

Venzke, Uwe

Von: Eisenreich, Julius
Gesendet: Freitag, 5. November 2021 11:07
An: 'Saebisch, Steffen'; 'Bundesvorsitzende'
Cc: Schmidt Wolfgang
Betreff: Anfragen zu Kultur und Medien
Anlagen: Anlage 1a_Antworten Bundeskanzleramt_NEUSTART KULTUR
Gesamtübersicht.pdf; Anlage 1b_Antworten Bundeskanzleramt_NEUSTART
KULTUR Gesamtübersicht.pdf; Antworten an
Bundeskanzleramt_Kultur_und_Medien.docx; Haushaltskompendium
2021.pdf; Anlage 2a_BArch_Antworten an Bundeskanzleramt.docx; Anlage_
2b_210629 Beschluss SR zur Strukturreform SPK.docx; Anlage_
2b_Beschlussempfehlung.pdf; Anlage 2_Antworten an Bündnis 90, Die
Grünen.docx

Lieber Herr Saebisch, lieber Herr Heinrich,

hier nun die noch ausstehenden Anlagen der Anfragen der Grünen und SPD an BKM.

Viele Grüße

Julius Eisenreich

Julius Eisenreich

Sprecher und stellvertretender Büroleiter des Chefs des Bundeskanzleramtes

Tel. 030184002080

julius.eisenreich@bk.bund.de

Bezeichnung	Mittelverteilung	Vorgesehenes Volumen aus NEUSTART KULTUR	Belegte Mittel NEUSTART KULTUR (mittelausreichenden Stellen zur Verfügung gestellt)	Gestellte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Fördermittel NEUSTART KULTUR (an Letztempfänger)
Säule 1 - Mehrbedarfe pandemiebedingter Investitionen						
Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten	Deutscher Verband für Archäologie (DVA)	35.000.000 €	35.000.000 €	799	612	25.056.352 €
Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, auch Festivals sowie Kleinkunsthäuser und Varieté-Theater	Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG)	55.000.000 €	55.000.000 €	721	480	26.252.485 €
Musikaufführungsstätten und Musikclubs, auch Festivals	GEMA	69.000.000 €	49.000.000 €	734	577	33.899.444 €
Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren	Bundesverband Soziokultur	36.000.000 €	36.000.000 €	700	549	23.485.005 €
Kino – Zukunftsprogramm I+II	Filmförderungsanstalt (FFA)	55.000.000 €	40.000.000 €	645	607	20.095.879 €
Zirkusse	Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Zirkuspädagogik	11.700.000 €	11.700.000 €	181	143	7.941.557 €
Pilotprojekt NEUSTART (pandemiebedingte Erhöhung i.H.v. 15,9 Mio. € der im HH der BKM vorgesehenen Investitionsmittel für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland)	Bundesverband Soziokultur e. V.	15.900.000 €	15.900.000 €	1.409	1.409	27.544.301 €
Summe:		277.600.000 €	242.600.000 €	5.189	4.377	164.275.023 €
Säule 2 - Erhalt und Stärkung von Kulturproduktion und -vermittlung						
2a - BILDENDE KUNST						
Zusätzliche Ankäufe für die Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes	BKM	4.500.000 €	4.500.000 €	0	230	2.250.000 €
Kunstfonds	Kunstfonds	45.000.000 €	36.000.000 €	8009	953	11.390.500 €
Digitaler Neustart für bildende Künstlerinnen und Künstler	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK); Deutscher Künstlerbund (DKB)	8.900.000 €	7.500.000 €	4884	869	2.185.831 €
Förderung Art Cologne (Digitalplattform „Art Cologne Online Sales“ SIGMAR)	BKM	500.000 €	500.000 €	1	1	495.000 €
Galerien (Förderung von Ausstellungen und Digitalisierungsprozessen)	Stiftung Kunstfonds e.V.	16.000.000 €	16.000.000 €	869	699	15.508.017 €
NEUSTART der Kunstvereine	Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kunstvereine e.V. / Stiftung Kunstfond	3.000.000 €	3.000.000 €	196	0	0 €
Summe:		77.900.000 €	67.500.000 €	13.959	2.752	31.829.348 €
2b - FILM						
Film (Produktion, Verleih, Vertrieb, Kino)	FFA, BKM	107.150.000 €	57.150.000 €	135	104	29.563.612 €
Filmwirtschaft, Ausfallfonds Produktion	FFA					
		69.000.000 €	69.000.000 €	132	131	3.025.907 €
Anerkennungsprämie für den Kinofilmverleih	BKM	7.600.000 €	7.600.000 €	0	0	6.930.000 €
Summe:		183.750.000 €	133.750.000 €	267	235	39.519.519 €

Bezeichnung	Mittelverteilung	Vorgesehenes Volumen aus NEUSTART KULTUR	Belegte Mittel NEUSTART KULTUR (mittelausreichenden Stellen zur Verfügung gestellt)	Gestellte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Fördermittel NEUSTART KULTUR (an Letztempfänger)
2c - LITERATUR/ BUCH/ VERLAG/ BIBLIOTHEKEN/ ARCHIVE						
Förderung Frankfurter Buchmesse / Leipziger Buchmesse	BKM	11.000.000 €	10.000.000 €	2	2	9.000.000 €
WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur	Deutscher Bibliotheksverband (dbv)	26.000.000 €	25.000.000 €	661	498	16.907.891 €
Nutzerorientierte Neustrukturierung des Portals Deutsche Digitale Bibliothek	Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Deutsche Digitale Bibliothek)	5.580.000 €	5.580.000 €	1	1	5.580.000 €
Stärkung Buch- und Verlagsbranche, Literaturförderung	Deutscher Übersetzerfonds, Deutscher Literaturfonds, Börsenverein des Deutschen Buchhandels	57.261.980 €	51.861.980 €	6.718	4.525	32.609.728 €
E-Musik- und Theaterverlage	BKM	17.300.000 €	5.000.000 €	39	31	2.985.721 €
Summe:		117.141.980 €	97.441.980 €	7.421	5.057	67.083.340 €

2d - MUSIK

Livermusikspielstätten	Initiative Musik	64.000.000 €	49.000.000 €	530	438	30.302.229 €
Musikfestivals/ Konzertveranstalterinnen/- veranstalter	Initiative Musik	145.000.000 €	80.000.000 €	589	486	52.049.837 €
Künstlerinnen/Labels und Verlage (Musik)	Initiative Musik	46.000.000 €	36.000.000 €	3.833	1.210	19.611.121 €
Umsonst & Draußen Festivals	Initiative Musik	24.000.000 €	6.000.000 €	355	221	4.524.178 €
Amateurmusik	Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.	39.500.000 €	32.000.000 €	1.139	11	689.608 €
Klassik / Alte Musik	Deutscher Musikrat	30.000.000 €	10.000.000 €	2.622	1.594	9.564.000 €

Musikfonds		31.000.000 €	904	443	4.876.554 €
Freie Ensembles, Kammermusikensembles und Orchester	Deutscher Musikrat	30.000.000 €	0	0	0 €
Summe:		409.500.000 €	9.972	4.403	121.617.527 €
2e - TANZ					
Tanz (u.a. Soltänzer, Tanzschulen, Tanzpädagogik, interaktiver Tanz)	Dachverband Tanz Deutschland	63.400.000 €	4.157	1.743	27.192.864 €
Summe:		63.400.000 €	4.157	1.743	27.192.864 €
2f - THEATER					
Freie Darstellende Künste – Freie Gruppen, Produktionshäuser, Festivals, Netzwerke	Fonds Freie Darstellende Künste (DaKue)	105.000.000 €	3.658	2.057	52.396.380 €
Privattheater	Deutscher Bühnenverein	50.000.000 €	194	180	21.156.715 €
Kinder- und Jugendtheater	Internationalen Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche (ASSITEJ)	23.000.000 €	228	91	3.770.463 €
INTEGA-Bühnen, Tourneetheater	Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V. (INTEGA)	32.000.000 €	330	321	19.571.180 €
Fonds darstellende Künste	Fonds Freie Darstellende Künste (DaKue)	31.000.000 €	4.210	1.790	10.349.760 €

Bezeichnung	Mittelverteilung	Vorgesehenes Volumen aus NEUSTART KULTUR	Belegte Mittel NEUSTART KULTUR (mittelausreichenden Stellen zur Verfügung gestellt)	Gestellte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Fördermittel NEUSTART KULTUR (an Letztempfänger)
Veranstalterinnen / Veranstalter WORT	Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG)	40.000.000 €	40.000.000 €	145	94	7.606.753 €
Summe:		281.000.000 €	240.000.000 €	8.765	4.533	114.851.251 €
2g - WEITERE BEREICHE/ SPARTENÜBERGREIFEND						
Stipendienprogramm der Verwertungsgesellschaften für Journalist/innen und Künstler/innen	GEMA/ Stiftung Kulturwerk der VG BildKunst/ GVL/ VG Wort	90.000.000 €	90.000.000 €	15.944	5.229	26.145.000 €
Sonderstipendium INITIAL der Akademie der Künste	Akademie der Künste	8.500.000 €	5.000.000 €	4.595	0	0 €
Stipendienprogramme für Nachwuchskünstler/innen und Berufseinsteiger/innen aller Sparten	u.a. Bundeskulturfonds	20.000.000 €	8.850.000 €	723	723	5.061.000 €
Stipendienprogramm „Reload“ der Kulturstiftung des Bundes für Freie Gruppen	Kulturstiftung des Bundes (KSB)	2.500.000 €	2.500.000 €	757	230	2.500.000 €
Programm "Kultursommer"	Kulturstiftung des Bundes (KSB)	30.500.000 €	30.275.000 €	164	117	29.313.285 €
Förderung der Soziokultur	Bundesverband Soziokultur e.V., Fonds Soziokultur e.V.	63.700.000 €	47.700.000 €	2.104	1.018	25.448.935 €
Förderung digitaler Präsentation und Vermittlung sowie Einzelmaßnahmen der Digitalisierungsförderung	Diverse	79.425.350 €	53.125.350 €	1.340	404	38.432.133 €
Private Hörfunkanbieter	Landesmedienanstalten und Landesinvestitionsbanken	11.700.000 €	11.700.000 €	230	226	11.642.485 €
Unterstützung überregional bedeutsamer Branchenmessungen im Kulturbereich (u.a. Kunst-, Musik-, Theater-, Denkmal- und Videospielmessen)	BKM	25.000.000 €	11.100.000 €	4	2	1.770.448 €
Anerkennungspreise und Prämien	Börsenverein des Deutschen Buchhandels und Internationales Theaterinstitut - Zentrum Bundesrepublik Deutschland e.V.	12.000.000 €	10.000.000 €			0 €
Förderung von Sonderformaten zur verstärkten Wiedereinbindung des Publikums	Deutscher Musikrat und Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.	2.000.000 €	320.000 €	1	1	0 €
Sonderprojekte zum sicheren Betrieb von Kultureinrichtungen unter Pandemiebedingungen	BKM	2.000.000 €	900.000 €	3	2	844.966 €
Summe:		347.325.350 €	271.470.350 €	25.865	7.952	141.158.252 €
Gesamtsumme Säule 2:		1.480.017.330 €	1.145.062.330 €	70.406	26.675	543.252.101 €
Säule 3 - BKM-Einrichtungen und -Projekte						
Pandemiebedingte Mehrbedarfe 2020/21 regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -projekte		200.000.000 €	100.000.000 €	-	-	99.300.000 €
Summe:		200.000.000 €	100.000.000 €			99.300.000 €
Gesamtsumme NEUSTART KULTUR		2.000.000.000 €	1.487.662.330 €	75.595	31.052	806.827.124 €
Enthaltene Verstärkungsmittel		42.382.670 €				

NEUSTART KULTUR - Übersicht nach Bundesländern 10.09.2021

Bundesland	Gestellte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Fördermittel NEUSTART KULTUR
Baden-Württemberg	5.705	2.534	62.084.073 €
Bayern	6.731	2.937	78.700.818 €
Berlin	22.632	7.672	125.085.441 €
Brandenburg	1.697	713	16.046.019 €
Bremen	924	441	9.874.389 €
Hamburg	3.890	1.783	38.915.471 €
Hessen	4.196	1.735	46.224.649 €
Mecklenburg-Vorpommern	796	384	12.271.435 €
Niedersachsen	3.128	1.487	40.423.221 €
Nordrhein-Westfalen	12.857	5.283	111.517.577 €
Rheinland-Pfalz	1.670	643	17.154.459 €
Saarland	513	189	5.227.560 €
Sachsen	5.178	2.168	44.212.424 €
Sachsen-Anhalt	1.013	459	13.386.017 €
Schleswig-Holstein	1.457	642	17.839.164 €
Thüringen	869	438	12.972.679 €
Summe aller Bundesländer	73.256	29.508	651.935.398 €
Programme ohne Aufteilung nach Bundesländern, die sich an Antragsteller deutschlandweit richten (u.a. Filmförderung (FFA) und pandemiebedingte Mehrbedarfe 2020/21 regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -projekte	2.339	1.544	154.891.726
Gesamtsumme	75.595	31.052	806.827.124 €

Fragen an das Bundeskanzleramt: Bündnis 90/Die Grünen Medien

hier: Antworten der BKM / Anlage zur Frage: Bei welchen Einrichtungen des Bundes / die vom Bund institutionell gefördert werden? Weiterentwicklungsbedarf und welche anstehenden finanziellen Bedarfe bekannt? Sind diese ggf. im Haushalt bzw. der Mittelfristplanung

Die im Folgenden angegebenen Bedarfe zielen auf Weiterentwicklungen von der BKM finanzierten Kultureinrichtungen in der an Bundeshaushalt relevant werden könnten. Die BKM hat die Plausibilität geprüft und sich auf Maßnahmen ab 100 T. Der Umfang der hierfür geltend gemachten Ausgaben sowie die Finanzierbarkeit wären im Einzelnen im Rahmen der Haushaltsjahre eingehend zu prüfen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass beispielsweise des Bundesarchivs oder des Filmhauses beziffert werden können.

I. Weiterentwicklungen / Mehrbedarfe von Einrichtungen Förderung der BKM

Einrichtung	Bedarfsgrund
Bundesarchiv (BArch)	Zahlreiche Bauvorhaben/Liegenschafts und umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren erforderlich. Fortsetzung Transformation Stasi-Unter das BArch umfasst auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des BRH in den kommenden Jahren tiefgreifende fachliche und organisatorische Herausforderungen, u.a.: - Synchronisation der Strukturen und Abteilungen - Verschmelzen beider Bereiche (u.a. mit dem Filmhaus) auf Personalausstattung und Wertigkeit - Erhalt von Archivalien und Digitalisierung
Kunstverwaltung des Bundes (KVdB)	KVdB soll zeitnah weiter zu einem zentralen Dienstleister für BKM werden. Seit Jahren erfasst die Behörde bereits den gesamten Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland, verwaltet den größten Teil, erforscht die Provenienzen und ist für entsprechende Ausstellungen zuständig. Sie wurde 2020 vom BMI/BV übergeben. Es besteht finanzieller Mehrbedarf für die Anmietung einer neuen Liegenschaft, das vorhandene Depot und die Sammlungen.

innen, Verhandlung-AG Kultur &

hen Einrichtungen in der Trägerschaft
den, besteht ein konkreter
anziellen Mehrbedarfe sind bereits
stigen Finanzplanung berücksichtigt?

terentwicklungen ab, die aus Sicht der
stehenden Legislaturperiode für den
t diese zunächst auf grundsätzliche
€ beschränkt. Diese Maßnahmen, der
e ihre Etatreife und haushalterische
ushaltsaufstellung der nächsten
gewiesen, dass einzelne Bedarfe –
des Bundes in Berlin – noch nicht

gen in Trägerschaft / institutioneller

	Mehrbedarf	in der MiFriFi
maßnahmen en sind in den	s. Anlage 2a	teilweise
rlagenarchiv in htigung der ahren sche	erhebliche Mehrbedarfe: 6,6 Mio p. a.	
läufe bei Auswirkungen (der Stellen) ng		
alen	noch nicht bezifferbar	nein
entral den schland, ssen Restitutionen A ehrbedarf für t für Büros, ng		

	zeitgenössische Kunst sowie für Personal mit besonderen IT-Kenntnissen.		
Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)	Strukturreform auf Grundlage des Beschlusses des Stiftungsrates der SPK vom 29. Juni 2021 (Anlage 2b): Budgetaufwüchse für die gewünschten Qualitätssteigerungen (zentrales Anliegen des Reformprozesses) und damit verbundener Mehrbedarfe im Bereich der Verwaltungsorganisation etc.	vorauss. über 60 Mio. € p.a. (erste Schätzung auf Basis einer Teilerhebung der externen Berater)	nein
Deutsche Nationalbibliothek (DNB)	5. Erweiterungsbau Leipzig, da Kapazitätsgrenze in absehbarer Zeit erreicht sein wird.	Offen	nein
Alle dauerhaft geförderten Zuwendungsempfänger	Tariferhöhungen Die letzte Runde Tariferhöhungen im Rahmen des TVöD konnte bislang nur im 1. RegE 2022, nicht aber in der Finanzplanung für die Folgejahre abgebildet werden. Die Fortschreibung dieser Erhöhungen ist aus sozialen Gründen essenziell, aber auch um andernfalls ggf. notwendige scharfe Einschnitte in operative Ausgaben bei den dauerhaft geförderten Kultureinrichtungen ab 2023 zu vermeiden.	9,4 Mio p.a.	nein

II. Mehrbedarfe aufgrund aktueller politischer Herausforderungen (Klimaschutz, Migration, Globalisierung, Sicherung Qualitätsjournalismus, Corona)

Einrichtung	Bedarfsgrund	Mehrbedarf	in der MiFriFi
Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, Stiftung Bauhaus Dessau (SBD) und Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG)	Die Herausforderungen durch den Klimawandel erfordern dauerhaft größere Ressourcen zum Schutz und Erhalt der dortigen historischen Parks, der historischen Bausubstanz sowie zur Wahrung der Verkehrssicherheit.	3,5 Mio. € p.a.	nein
Exil, z.B. Writers in Exile	Der Bedarf an Hilfen z.B. für verfolgte Schriftstellerinnen und Schriftsteller steigt angesichts der weltweiten Bedrohungssituation. Um den Kultur- und Medienschaffenden, die nach Deutschland ins Exil flüchteten, ein Leben frei von existentieller Not und ein unabhängiges Schaffen ermöglichen zu können, sollten bestehende Förderprogramme gestärkt und weitere Fördermaßnahmen geschaffen werden. Genannt sei hier z.B. das Programm Writers in Exile.	1 Mio. € p.a.	nein

Deutsche Presserat	BKM-Zuschuss i. H. v. derzeit 223 T € p.a. seit 2010 nicht erhöht. Die Zahl der Beschwerden nimmt stetig zu; Presserat nimmt auch neue Aufgaben wahr (z.B. bundeseinheitlicher Presseausweis, Beschwerden bzgl. Telemedien, Digitalisierung des Beschwerdeverfahrens etc.). Er hat sich deshalb jüngst für eine Aufstockung auf 500 T Euro p.a. ausgesprochen. Angesichts des Aufgabenzuwachses erscheint ein Mehrbedarf nachvollziehbar, auch wenn die genaue Höhe noch zu prüfen wäre.	277 T € jährlich	nein
Deutsche Welle	Die DW wurde in den vergangenen Jahren auf das Niveau des französischen Auslandssenders gehoben. Aufgrund zahlreicher globaler Herausforderungen kann man darüber nachdenken, die DW zur führenden journalistischen Stimme Europas weiter fortzuentwickeln.	Offen	nein
Kulturförderfonds	Die von BKM geförderten Fonds (Musikfonds, Literaturfonds, Kunstfonds, Fonds Darstellende Künste, Fonds Soziokultur, Deutscher Übersetzerfonds) haben bei der Abwicklung der NEUSTART-Programme neue Förderinstrumente für die Freie Szene entwickelt und kompetent abgewickelt. Vieles davon könnte die Basis sein für eine bessere Absicherung der Freien Szene auch nach Corona.	Offen	nein

III. Unterlegung von Verpflichtungsermächtigungen für regelmäßig geförderte Einrichtungen

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung hat BKM auf die vollständige Unterlegung zukünftiger finanzieller Belastungen gedrungen. Dies betrifft insbesondere die Unterlegung parlamentarisch veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen mit Ausgaben. In den Verhandlungen mit BMF wurden die vom Parlament angestoßenen (Bau-)Maßnahmen bislang für die Jahre ab 2023 nicht vollständig mit Mittel unterlegt bzw. nicht in die Finanzplanung übernommen. BMF hat grundsätzlich im Zuge der Beschlussfassung über den 1. RegE 2022 bei allen Ressorts die mittelfristige Finanzplanung nicht bedarfsgerecht angepasst, weil es dies vor dem Hintergrund der aus seiner Sicht zu klärenden Haushaltssituation bewusst der neuen Bundesregierung überlassen hat.

Einrichtung	Bedarfsgrund	Mehrbedarf	in der MiFriFi
Deutsche Schiller-gesellschaft	Unterlegung der parlamentarischen VE für die in Marbach geplante Baumaßnahme	73 Mio. €	nein
Bayreuther Festspiele	Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat zum Haushalt 2021 eine VE in Höhe von 83.200.000 € für die Beteiligung des Bundes an der Sanierung des Bayreuther Festspielhauses für den Zeitraum 2021 – 2027 (Gesamtkosten 169.400.000 €) ausgebracht, die	83,2 Mio. € zur Unterlegung der VE	nein

	aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht m Voraussetzungen noch nicht m wurde.
Theater- zentrum Kampnagel in Hamburg	Die vom BT beschlossene VE für Bundes an der Sanierung des fr Kampnagel in Hamburg in Höhe derzeit nicht mit Haushaltsmitt
Deutsches Fotoinstitut	Der Haushaltsausschuss des Bu Haushalt 2020 bis zu 41,5 Mio. Errichtung eines möglichen Ins veranschlagt. Zuvor hatte BKM Expertenkommission eingesetzt für die Errichtung eines Institut Sowohl die Experten als auch d empfehlen als Standort vorrang von der Standortfrage zeichnet dass die etatisierten 41,5 Mio. auskömmlich sein werden.
Kulturver- anstaltungen des Bundes in Berlin	Stärkung der öffentlichen Wah künstlerischen Handlungsmögl Parlament ausgebrachte VE wu unterlegt.
	Büroneubau HKW. Teilfinanzier parlamentarische Etatisierung Kosten nicht.
Kultur- und Doku- mentations- zentrum der Sinti und Roma (DokZ)	Auf der Grundlage eines in dies Siegerentwurfes in einem Arch der Verwaltungstrakt durch ein Neubau ersetzt und die über 20 erneuert und thematisch bis in erweitert werden. Vom Parlam Planungsmittel in Höhe von 21
Sonderinvestitio nsprogramm Mitteldeutsche Schlösser und Gärten (Thüringen/ Sachsen-Anhalt)	Ausfinanzierung der investiven parlamentarischer Initiative au mit dem teilweise auch regelm geförderte Einrichtungen unter

inkt noch fehlenden it Mitteln unterlegt		
ir die Beteiligung des reien Theaterzentrums e von 57 Mio. € ist eln unterlegt.	Offen	nein
ndestages hat im € für die Planung und titutsbau in Düsseldorf bereits eine t, um die Grundlagen s erarbeiten zu lassen. ie Standortgutachter gig Essen. Unabhängig sich bereits jetzt ab, € vermutlich nicht	Offen	nein
ernehmung und der lichkeiten. Vom urde noch nicht	7 Mio. € (2023), 5 Mio. € (2024), 5 Mio. € (2025)	nein
ung durch von 7 Mio. € deckt die	9 Mio. €	
em Jahr bestimmten itektenwettbewerb soll en funktionaleren 0 Jahre alte Ausstellung die Gegenwart ent wurden 0 T€ veranschlagt.	Für die Sanierung und Erweiterung des DokZ 35 Mio. €	nein
Ansätze des aufgrund fgesetzten Programms, äßig vom Bund stützt werden,.	10 Mio. € (2022), 20 Mio. € (2023), 30 Mio. € (2024), 30 Mio. € (2025)	nein

Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)	Die SPK muss in die Lage versetzt werden, ihre zahlreichen Liegenschaften instandzusetzen. Der Haushaltsausschuss erwartet den Abbau des Sanierungsaus.	16,5 Mio. € (2023), 21,4 Mio. € (2024), 18,1 Mio. € (2025)	nein
Deutsches Historisches Museum (DHM)	Ausgleichsmittel für den freien Eintritt	1,875 Mio. € jährlich	nein
Jüdisches Museum Berlin (JMB)	Ausgleichsmittel für den freien Eintritt für die Zeit nach 2022	3,2 Mio. € jährlich ab 2023	nein
Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte	Seitens BT bestand bei der gesetzlichen Errichtung der Bundesstiftung in diesem Jahr die Erwartung, dass die Stiftung zukünftig über 10 Mio. € verfügen solle; für 2022 sind bislang 3 Mio. € eingeplant. (1 Mio. € institutionell, 2 Mio. € Projektmittel)	7 Mio. €	nein
Paulskirche/ Haus der Demokratie	Für die erforderliche Sanierung der Paulskirche sind seitens des Bundes aufgrund parlamentarischer Initiative 19,5 Mio. € veranschlagt, die voraussichtlich nicht auskömmlich sein werden, zumal wenn für die Realisierung eines Hauses der Demokratie eine finanzielle Beteiligung des Bundes erwogen wird.	Offen	nein
Otto-von-Bismarck-Stiftung	Unterlegung der parlamentarischen VE für die Zeit nach 2022	2 Mio. € jährlich ab 2023	nein
Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung	Unterlegung der parlamentarischen VE für die Zeit nach 2022	3 Mio. € jährlich ab 2023	nein
Dokumentationsstätte zur deutschen Besatzungsherrschaft	Aufgrund eines BT-Beschlusses wird für eine Dokumentationsstätte zur deutschen Besatzungsherrschaft während des zweiten Weltkrieges derzeit in Verantwortung des DHM ein Konzept erarbeitet; nach Vorlage eines Realisierungsvorschlags ist die weitere Umsetzung durch BT zu beschließen.	Offen	nein
Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland	In Verantwortung der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde auf entsprechende Aufforderung durch Bundestagsbeschluss ein Konzept für die Realisierung eines Mahnmals zur Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland erarbeitet.	offen	nein
Völklinger Hütte	Unterlegung der parlamentarischen VE für die Zeit nach 2022	4,9 Mio. € (2023), 6,75 Mio. € (2024), 6,6 Mio. € (2025)	nein

IV. Ausblick: BImA-Baumaßnahmen in den kommenden 10 Jahren

Darüber hinaus gibt es im Zuständigkeitsbereich der BKM Baumaßnahmen, welche über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgewickelt und finanziert werden oder werden sollen. Bei diesen ist nach Fertigstellung eine erhöhte Miete an die BImA abzuführen. Dies dürfte die 20. LP in den genannten Fällen nach hiesiger Einschätzung nicht mehr betreffen.

Einrichtung	Bedarfsgrund	Mehrbedarf	in der MiFriFi
Alliierten Museum	Es liegen umfangreiche Planungen für eine Verlagerung auf das Gelände des Flughafens Tempelhof vor. Alternativ oder auch als Interimslösung müsste der Standort Clayallee ertüchtigt werden, um das Museum zeitgemäß aufzustellen.		nein
Filmhaus / Deutsche Kinemathek	Geplant ist die Errichtung eines Filmhauses in Berlin, um verschiedene bereits in Berlin ansässige Filminstitutionen zentral unterzubringen, ein vielfältiges Angebot im Bereich der audiovisuellen Medien präsentieren und Synergien in der Zusammenarbeit untereinander ausbauen zu können. Aktueller Mietvertrag der Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK) läuft bis Februar 2025.		nein
Akademie der Künste	Neubau „lebendiges Archiv“		nein
Martin-Gropius-Bau	Ggf. Sanierung unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Standards		nein

Bau- und Sanierungsbedarfe Bundesarchiv

Liegenschaft	Maßnahme	Mittelfristige Finanzplanung, hier: durch BMF haushaltsmäßig anerkannt	geschätzter Bedarf
Berlin-Lichtenberg	Neubau Archivzentrum in Lichtenberg auf Gelände Normannenstraße (beschlossen vom BT am 26.09.2019). Alternativ Neubau oder Sanierung bestehender Bürogebäude (Berlin Lichterfelde)	-	Noch nicht bezifferbar, voraussichtlich eine dreistellige Millionensumme
Berlin, Frankfurter Allee 204-206	Neuanmietung von 2023-2037 wegen Umzug der Verwaltung des ehem. BStU von der Karl-Liebknecht-Straße	2023-2052 (Mietvertrag läuft über 30 Jahre): 5.000 T€/Jahr veranschlagt im 2. Nachtragshaushalt 2020	
Berlin-Reinickendorf, Abteilung PA (ehem. WAST)	Neuanmietung 2023-2038 wegen Umzug in eine moderne und archivgerechte Liegenschaft	2023: 1.917 T€/Jahr 2024-2037: 4.600 T€/Jahr 2038: 2.684 T€/Jahr	
Hoppegarten	2. Bauabschnitt des Filmarchivs (Fertigstellung ca. 2029)	48.941 T€ Verpflichtungsermächtigung muss im HH 2022 beantragt werden → erst dann können Baumaßnahmen beginnen	Ab Übernahme des Filmarchivs ca. 2029 rd. 3.047 T€ BlmA-Miete pro Jahr
Cottbus	Aufbau einer neuen Außenstelle (beschlossen vom BT am 30.10.2020)	-	Noch nicht bezifferbar
Außenstellen des ehem. BStU	Ausbau Außenstellen, die Archivstandorte bleiben/werden, bzw. Sanierung bestehender Liegenschaften	-	Noch nicht bezifferbar

Beschluss des Stiftungsrats SPK vom 29. Juni 2021

1. Der Stiftungsrat nimmt den Bericht und die Empfehlungen der Reformkommission zur Strukturreform der SPK (**Anlage 1**) zur Kenntnis.
2. Der Stiftungsrat beschließt auf dieser Grundlage für die Strukturreform der SPK folgende Eckpunkte:
 - Wie vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen, ist es das prioritäre Ziel der Reform, die Autonomie der Einrichtungen, vor allem in Personal- und Budgetfragen, deutlich zu stärken. Hierarchieebenen sollen konsequent auf den Prüfstand gestellt werden.
 - Die Gesamtstiftung soll in grundlegend reformierter Form mit der Maßgabe erhalten bleiben, dass sie der Öffentlichkeit und den einzelnen Einrichtungen einen echten Mehrwert als spartenübergreifender Kultur- und Wissenschaftsverbund bietet. Künftig sollen die Einrichtungen stärker mit eigenem Profil an die Öffentlichkeit treten und gezielter ihre Publika ansprechen.
 - Verbunden damit ist die Erwartung, dass alle Einrichtungen der SPK künftig weitaus stärker inhaltlich einrichtungsübergreifend und interdisziplinär zusammenarbeiten und sich deutlich aktiver um eine Kooperation untereinander bemühen. Der Gedanke eines funktionierenden und gelebten Netzwerks von Museen, Bibliotheken, Archiven und Forschungsinstituten soll sich im reformierten Stiftungsmodell widerspiegeln.
 - Die Gesamtstiftung wird künftig von einem Kollegialorgan geleitet, dessen Mitglieder auf Zeit bestellt werden. Bei dessen personeller Zusammensetzung sollen die Einrichtungen repräsentiert werden. Den Vorsitz führt ein/e hauptamtliche/r Präsident/in. Diese/r wird vertreten durch Vizepräsidenten/innen, die aus den Einrichtungen stammen und diese Aufgabe im Nebenamt wahrnehmen. Ganz allgemein sollen herausgehobene Führungspositionen künftig nur noch auf Zeit besetzt werden.
 - Bislang vor allem in der Hauptverwaltung angesiedelte Serviceaufgaben werden künftig von einem „Servicezentrum“ insbesondere für Verwaltungs- und IT-Dienstleistungen sowie Bauangelegenheiten wahrgenommen, das hierarchisch nicht über den Einrichtungen steht, sondern neben ihnen. Der/die Leiter/in des Servicezentrums gehört dem Kollegialorgan an.
 - Um den einzelnen Museen und Instituten der Staatlichen Museen zu Berlin mehr Eigenständigkeit zu geben, soll es eine weitere Entscheidungs- und Verwaltungsebene zwischen ihnen und dem Kollegialorgan der SPK zukünftig nicht mehr geben.
 - Es soll geprüft werden, ob sich der Zusammenschluss einzelner Museen zu sog. Clustern empfiehlt, insbesondere soll deren Praxistauglichkeit geprüft werden.
 - Die Zusammensetzung des Stiftungsrats der Stiftung soll angepasst werden. So ist die Zahl der im Stiftungsrat vertretenen Länder zu verringern, zugleich soll er um fachliche Expertise Dritter erweitert werden.

3. Der Stiftungsrat verlängert das Mandat der Reformkommission bis auf Weiteres. Er bittet die Reformkommission, insbesondere die folgenden Punkte zu prüfen:
 - Welche Maßnahmen sind geeignet, um die Autonomie der Einrichtungen insbesondere in Personal- und Haushaltsangelegenheiten zu stärken?
 - Die Einrichtungen sollen dazu befähigt werden, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln. Welche Kompetenzen sind dafür erforderlich, und wie könnte die genaue Aufbau- und Ablauforganisation dieser Verwaltungen aussehen? Wie würden Controlling sowie ordnungsgemäße, professionelle und effiziente Aufgabenerfüllung in den Einrichtungen (und ggf. Clustern) sichergestellt?
 - In welchem Umfang sollen die Einrichtungen Personalentscheidungen treffen können?
 - Welche Verwaltungsaufgaben sollten neben dem Servicezentrum direkt in den Einrichtungen angesiedelt werden, um die Eigenverantwortung zu gewährleisten?
 - In welchem Umfang sollen die Einrichtungen eigene Budgetverantwortung haben?
 - Welche Kernaufgaben verbleiben bei der Gesamtstiftung?
 - In welchem Verfahren werden die Mitglieder des Kollegialorgans berufen, insbesondere die aus den Einrichtungen? Wer schlägt geeignete Personen vor? Für welche Dauer sollten die Mitglieder ihre Aufgabe wahrnehmen?
 - Zusammensetzung des Stiftungsrats: Geborene und gekorene Mitglieder? Wahl der Ländervertreter/innen in der KMK? Abhängig vom Finanzierungsanteil?
 - Künftige Finanzierung der Stiftung: Wie wirkt sich der gewünschte Qualitätszuwachs auf den Mittelbedarf der Stiftung aus?
4. Der Stiftungsrat nimmt das Einvernehmen in der Reformkommission zur Kenntnis, dass Bund und Länder Verhandlungen über eine künftige Finanzierungsstruktur für die Stiftung aufnehmen sollten, die auch gewünschte Qualitätszuwächse berücksichtigt, und dies zunächst Gegenstand des nächsten kulturpolitischen Spitzengesprächs sein soll.

Empfehlung der Reformkommission an den Stiftungsrat für seine Sitzung am 29. Juni 2021 (beschlossen in der 6. Sitzung der Reformkommission am 18. Juni 2021):*

1. Die Reformkommission hat sich in mehreren Sitzungen ausführlich mit den Vorschlägen des Wissenschaftsrats für eine Strukturreform der SPK befasst und sich dabei auch intensiv mit Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen der SPK ausgetauscht. Insbesondere diesen spricht die Reformkommission für ihre wertvollen Beiträge zum Reformprozess noch einmal ihren herzlichen Dank aus. Sie hat in ihre Erörterungen auch die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes sowie das Arbeitspapier der Partnerschaft Deutschland einbezogen. Ebenso wurden die Anregungen aus der Strategiekommission der SPK sowie die Eindrücke aus den Gesprächen der BKM mit den Personalvertretungen der Stiftung berücksichtigt.
2. Auf Grundlage ihrer Beratungen empfiehlt die Reformkommission dem Stiftungsrat, seiner Richtungsentscheidung zur Strukturreform der SPK folgende **Eckpunkte** zugrunde zu legen:
 - Wie vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen, ist es das prioritäre Ziel der Reform, die Autonomie der Einrichtungen, vor allem in Personal- und Budgetfragen, deutlich zu stärken. Hierarchieebenen sollen konsequent auf den Prüfstand gestellt werden.
 - Die Gesamtstiftung soll in grundlegend reformierter Form mit der Maßgabe erhalten bleiben, dass sie der Öffentlichkeit und den einzelnen Einrichtungen einen echten Mehrwert als spartenübergreifender Kultur- und Wissenschaftsverbund bietet. Künftig sollen die Einrichtungen stärker mit eigenem Profil an die Öffentlichkeit treten und gezielter ihre Publika ansprechen.
 - Verbunden damit ist die Erwartung, dass alle Einrichtungen der SPK künftig weitaus stärker inhaltlich einrichtungsübergreifend und interdisziplinär zusammenarbeiten und sich deutlich aktiver um eine Kooperation untereinander bemühen. Der Gedanke eines funktionierenden und gelebten Netzwerks von Museen, Bibliotheken, Archiven und Forschungsinstituten soll sich im reformierten Stiftungsmodell widerspiegeln.
 - Die Gesamtstiftung wird künftig von einem Kollegialorgan geleitet, dessen Mitglieder auf Zeit bestellt werden. Bei dessen personeller Zusammensetzung sollen die Einrichtungen repräsentiert werden. Den Vorsitz führt ein/e hauptamtliche/r Präsident/in. Diese/r wird vertreten durch Vizepräsidenten/innen, die aus den Einrichtungen stammen und diese Aufgabe im Nebenamt wahrnehmen. Ganz allgemein sollen herausgehobene Führungspositionen künftig nur noch auf Zeit besetzt werden.
 - Bislang vor allem in der Hauptverwaltung angesiedelte Serviceaufgaben werden künftig von einem „Servicezentrum“ insbesondere für Verwaltungs- und IT-Dienstleistungen sowie Bauangelegenheiten wahrgenommen, das hierarchisch nicht über den Einrichtungen steht, sondern neben ihnen. Der/die Leiter/in des Servicezentrums gehört dem Kollegialorgan an.
 - Um den einzelnen Museen und Instituten der Staatlichen Museen zu Berlin mehr Eigenständigkeit zu geben, soll es eine weitere Entscheidungs- und Verwaltungsebene zwischen ihnen und dem Kollegialorgan der SPK zukünftig nicht mehr geben.

*Anmerkung: Der Stiftungsrat ist der Beschlussempfehlung mit einer Ergänzung bei Ziff. 4 („...zunächst Gegenstand des nächsten kulturpolitischen Spitzengesprächs...“) gefolgt.

- Es soll geprüft werden, ob sich der Zusammenschluss einzelner Museen zu sog. Clustern empfiehlt, insbesondere soll deren Praxistauglichkeit geprüft werden.
 - Die Zusammensetzung des Stiftungsrats der Stiftung soll angepasst werden. So ist die Zahl der im Stiftungsrat vertretenen Länder zu verringern, zugleich soll er um fachliche Expertise Dritter erweitert werden.
3. Die Reformkommission informiert den Stiftungsrat darüber, dass sie insbesondere folgende **Prüfaufträge** für erforderlich hält:
- Welche Maßnahmen sind geeignet, um die Autonomie der Einrichtungen insbesondere in Personal- und Haushaltsangelegenheiten zu stärken?
 - Die Einrichtungen sollen dazu befähigt werden, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln. Welche Kompetenzen sind dafür erforderlich, und wie könnte die genaue Aufbau- und Ablauforganisation dieser Verwaltungen aussehen? Wie würden Controlling sowie ordnungsgemäße, professionelle und effiziente Aufgabenerfüllung in den Einrichtungen (und ggf. Clustern) sichergestellt?
 - In welchem Umfang sollen die Einrichtungen Personalentscheidungen treffen können?
 - Welche Verwaltungsaufgaben sollten neben dem Servicezentrum direkt in den Einrichtungen angesiedelt werden, um die Eigenverantwortung zu gewährleisten?
 - In welchem Umfang sollen die Einrichtungen eigene Budgetverantwortung haben?
 - Welche Kernaufgaben verbleiben bei der Gesamtstiftung?
 - In welchem Verfahren werden die Mitglieder des Kollegialorgans berufen, insbesondere die aus den Einrichtungen? Wer schlägt geeignete Personen vor? Für welche Dauer sollten die Mitglieder ihre Aufgabe wahrnehmen?
 - Zusammensetzung des Stiftungsrats: Geborene und gekorene Mitglieder? Wahl der Ländervertreter/innen in der KMK? Abhängig vom Finanzierungsanteil?
 - Künftige Finanzierung der Stiftung: Wie wirkt sich der gewünschte Qualitätszuwachs auf den Mittelbedarf der Stiftung aus?
4. In der Reformkommission besteht Einvernehmen darüber, dass Bund und Länder Verhandlungen über eine künftige Finanzierungsstruktur für die Stiftung aufnehmen sollten, die auch gewünschte Qualitätszuwächse berücksichtigt. Sie empfiehlt, dass dies Gegenstand des nächsten kulturpolitischen Spitzengesprächs sein soll.
5. Die Reformkommission empfiehlt dem Stiftungsrat, das Mandat der Reformkommission bis auf Weiteres zu verlängern.

*Anmerkung: Der Stiftungsrat ist der Beschlussempfehlung mit einer Ergänzung bei Ziff. 4 („...zunächst Gegenstand des nächsten kulturpolitischen Spitzengesprächs...“) gefolgt.

Fragen an das Bundeskanzleramt: Bündnis 90/Die Grünen, Verhandlung-AG Kultur & Medien

hier: Antworten der BKM

Vorbemerkung: Ebenfalls beigelegt ist das BKM-Haushaltskompendium für den Regierungsentwurf des Jahres 2021, welches einen guten Überblick über die einzelnen Haushaltsstellen des Bundeskulturretats vermittelt, insbesondere über die geförderten Einrichtungen und ihre Gremien.

- *Gebeten wird um eine detaillierte Übersicht über die Förderprogramme, ihre Dotierung (Soll), ihre IST-Ausgaben, aktueller Status, Haushaltsreste sowie um eine detaillierte Übersicht über die Anteile der einzelnen Länder an den Bundesprogrammen von Neustart Kultur*

Die erbetene Übersicht zum Stand 10. September 2021 findet sich in Anlagen 1a und 1b. Die Antragszahlen und -volumina sind mit über 75.000 eingegangenen Anträgen konstant sehr hoch. Knapp die Hälfte der eingegangenen Anträge wurde bereits bewilligt. Die Bewilligungsverfahren bei den mittelausreichenden Stellen laufen unter Hochdruck, allerdings hat sich der lange Lockdown bis in die Mitte dieses Jahres vielfach auf die Durchführbarkeit der Programmkonzepte und damit auch auf die Mittelabrufe ausgewirkt. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass sich seit der letzten Datenerhebung vor knapp zwei Monaten weitere deutliche Steigerungen bei den Antragszahlen und Mittelbewilligungen ergeben haben.

- *Bei welchen Einrichtungen in der Trägerschaft des Bundes / die vom Bund institutionell gefördert werden, besteht ein konkreter Weiterentwicklungsbedarf und welche anstehenden finanziellen Mehrbedarfe sind bereits bekannt? Sind diese ggf. im Haushalt bzw. der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt?*

s. Anlage 2

- *Welche Schritte bei der Strukturempfehlung zur SPK (Gutachten) wurden bereits eingeleitet und mit welchen Gesamtkosten plant die Bundesregierung bei der Umsetzung der Reform?*

Zur Steuerung des Reformprozesses hat der Stiftungsrat der SPK eine Reformkommission auf Ministerebene unter Vorsitz der BKM eingesetzt (weitere Mitglieder: BE, HH, NW, ST sowie Amtschef der BKM, Präsident und Vizepräsident der SPK). Diese hat sich in sieben Sitzungen ausführlich mit den Vorschlägen des Wissenschaftsrats, des Bundesrechnungshofes und der von ihr beauftragten Berater befasst und sich dabei auch intensiv mit Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen der SPK ausgetauscht. Die

Reformkommission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die bestehenden Einrichtungen deutlich zu stärken bei gleichzeitig grundlegender Reform in modernisierter Form.

Der SPK-Stiftungsrat hat dementsprechend Eckpunkte für die weitere Prüfaufträge erteilt, die seitdem von den zuständigen Behörden im Mandat der Reformkommission bis auf weiteres voranzutreiben. Die Reformkommission ist einig, dass Bund und Länder die Finanzierung der Stiftung aufnehmen und die Qualität der Spitzengespräche berücksichtigen. Modelle hierfür wurden im Spitzengespräch im Oktober 2021. Erforderliche für die gewünschten Qualitätszuwächse werden zurzeit in der Annahme auf Basis einer Teilerhebung der externen Kosten einer Größenordnung von über 60 Millionen Euro. Es geht nicht nur die Höhe einer Länderbeteiligung, sondern auch die Länder sowie – damit verbunden – deren jeweilige Stiftungsstrukturen.

Derzeit werden die Detailplanungen zu einer neuen Struktur ausgearbeitet. Ziel ist es, in der jetzt beginnenden neuen Struktur entsprechend anzupassen und dabei auch zu einer tragfähigen neuen Finanzierungsstruktur zu kommen.

- *Wie fördert der Bund derzeit Provenienzforschung? Wie fördert der Bund derzeit die Digitalisierung von Kulturgütern in kolonialen Kontexten? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung? Welcher Anzahl an Kulturgütern wird dabei für Deutschland Mittel vergeben? Wie werden Mittel vom BKM unmittelbar vergeben? Wo werden Mittel für welche Maßnahmen vergeben? Nach welcher Kriterien vergeben?*

Seit 2019 fördert das von BKM finanzierte Deutsche Zentrum für Provenienzforschung im Bereich „Kultur und Sammlung“. Bislang wurden bundesweit rund 40 Projekte in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro. Vergabeentscheidungen erfolgen aufgrund der DZPK zu „Kultur- und Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten“. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben die Digitalisierungsstrategie („3 Wege-Strategie“) zur Erfassung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geeinigt. Das Portal bei der DDB stellt BKM in 2021/2022 insgesamt 440 T€ p.a. für die Finanzierung des Regelbetriebs (ca. 440 T€ p.a.) ab. Die Finanzierung ist zwischen Bund und Ländern vorgesehen. Die Finanzierung ist grundsätzlich originäre Aufgabe der jeweiligen Einrichtungen. Die Mehrzahl der Einrichtungen in Trägerschaft von Ländern.

gesprochen, die Autonomie der zur SPK
Erhalt der SPK als Gesamtverbund in

unkte für eine Strukturreform beschlossen,
Beratern bearbeitet werden, und das
erlängert.

nder Verhandlungen über eine künftige
sollten, die auch gewünschte
waren Gegenstand des Kulturpolitischen
finanzielle Mehrbedarfe für die
ermittelt. Vorläufig wird als erste
en Berater von einem Mehrbedarf in
ausgegangen. Klärungsbedürftig ist dabei
rn auch die Verteilung zwischen den
e künftige Vertretung in den

n Governance-Struktur weiter
LP Stiftungsgesetz und Satzung der
ei in Verhandlungen mit den Ländern
ktur zu kommen.

*an Objekten aus kolonialen Kontexten?
n Sammlungen, insb. mit Objekten aus
derzeit insgesamt zur Verfügung? Von
tsche Museen ausgegangen? Welche
Welche Mittel werden vom AA und BMZ-
hen Fördergrundsätzen werden sie*

e Zentrum Kulturgutverluste (DZK) die
ilungsgut aus kolonialen Kontexten“.
he von 4,4 Mio. Euro gefördert. Die
K-Förderrichtlinie Provenienzforschung
ontexten“.

ben sich 2020 auf eine gemeinsame
rfassung und zentralen Veröffentlichung
igt. Zum Aufbau eines entsprechenden
amt rd. 1,3 Mio. € zur Verfügung. Für die
2023 ist eine hälftige Kostenteilung
zierung der Bestandsdigitalisierung ist
ichtung bzw. ihrer Träger. Da sich die
ndern und Kommunen befindet, gibt es

den Wunsch nach ergänzender finanzieller Unterstützung handelt es sich um mehrere Millionen Objekte. Genau Bei BKM stehen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 2,25 500 T€; einmalige Erhöhung im parlamentarischen Verfahren dienen der Umsetzung der in den „Ersten Eckpunkten kolonialen Kontexten“ festgelegten Handlungsfelder (u. Provenienzforschung, Rückführungen). Eine wichtige „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ Finanzierung der Pilotphase endet in 06/2023, für den werden Bundesmittel i.H.v. rund 200T€ p.a. benötigt. Zu den Mitteln von AA und BMZ und den daraus finanzierten keine Informationen vor.

- Wie fördert der Bund derzeit Provenienzforschung im verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut? Wie fördert in diesem Bereich? Welche Mittel stehen derzeit insgesamt vom BKM unmittelbar vergeben? Welche Mittel werden vom BKM über andere Stellen vergeben? Nach welchen Fördergrundsätzen werden welche Maßnahmen vergeben? Nach welchen Fördergrundsätzen werden welche Maßnahmen vergeben?

BKM fördert das DZK im Wege der institutionellen Förderung dieser Mittel Provenienzforschungsprojekte von Kulturgut. Ferner unterstützt BKM unmittelbar Projekte zur Provenienzforschung der Washingtoner Prinzipien in Deutschland. Für 2021 sind davon entfallen 11.157 T€ auf die institutionelle Förderung von Projektförderungen der BKM. Die Mittel werden von der BKM zur Förderung über das DZK ist die Satzung in Verbindung mit der Satzung des Raubgut zugrunde zu legen. Bei einer Projektförderung muss das Bundesinteresse gegeben sein und die Vorhaben der Projektförderung dienen den Prinzipien dienen.

Daneben vergibt nach Kenntnis BKM auch BMBF Mittel für die Erforschung und dem Umgang mit Objekten widmen. AA noch BMZ mit Blick auf NS-verfolgungsbedingt entlassene BKM fördert derzeit im Projektwege ein Forschungsprojekt des Landesarchivs zur Restaurierung, Digitalisierung und Inventarisierung des Bestandes an personenbezogenen Akten (41.631 Akten) des ehem. Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, die die „Verwertung jüdischen Eigentums“ von Emigranten und Vertriebenen und Eigentümern belegen. Darüber hinaus findet bei BKM eine Retrodigitalisierung zum Zweck der Provenienzforschung statt.

ung durch den Bund. Insgesamt
 ere Zahlen liegen derzeit nicht vor.
 5 Mio. € zur Verfügung (Titelansatz
 rfahren 1,75 Mio. €). Die Mittel
 zum Umgang mit Sammlungsgut aus
 und Ziele (u.a. Transparenz,
 Maßnahme ist die Förderung der
 exten in Deutschland“. Die
 anschließenden Regelbetrieb

zierten Maßnahmen liegen BKM

Zusammenhang mit NS-

*rt der Bund derzeit die Digitalisierung
 samt zur Verfügung? Welche Mittel
 el werden vom AA und BMZ-Seite für
 grundsätzen werden sie vergeben?*

derung. Dieses fördert seinerseits aus
 turgut bewahrenden Einrichtungen.
 enienzforschung und Umsetzung der
 d insgesamt 12.157 T€ veranschlagt,
 erung des DZK und 700 T€ auf
 BKM unmittelbar vergeben. Bei der
 mit der Förderrichtlinie zu NS-
 g durch BKM müssen ein erhebliches
 Umsetzung der Washingtoner

el für Projekte, die sich der
 Nach Kenntnis BKM fördern weder
 zogenes Kulturgut.

erhaben am Brandenburgischen
 und wissenschaftlichen Auswertung
 Akten mit ca. 2,4 Mio. Seiten) des
 e die so genannte „restlose
 d von später deportierten
 keine systematische Förderung der
 ung statt.

- Liegen der Bundesregierung Rechtsgutachten, Einführung eines Restitutionsgesetzes auf Bundesebene vor?

Es ist zunächst zu klären, an welchen Regelungen gedacht wird. Welche Objekte soll es betreffen? Die gänzliche Wiederöffnung der „Wiedergutmachungsperiode“ soll es umfassen (NS-Raubgut, Kolonialraubgut). Sachverhalte soll es regeln (Restitutionsansprüche aus öffentlichen Einrichtungen, aus Bundeinrichtungen, aus Bundesländern). In der 18. LP beriet die Bundesregierung unter anderem das „Gesetz zur erleichterten Durchsetzung der Rückerstattung von Kulturgut“. Hierbei wurden Änderungen im Zivilrecht diskutiert. Die Beratungen fortgesetzt. Diskutiert werden der Bereich des Verjährungsrechts sowie Möglichkeiten der Offenbarungspflichten, um den Erhalt von Ausstellungen von verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern zu ermöglichen. Wenn BMJV hierzu Rechtsgutachten vorliegen, ist BKW für mögliche Entschädigungszahlungen, sollte ein Antrag gestellt liegt aufgrund der unbekannten Anzahl an betroffenen Kulturgütern deren jeweiligen Wertes nach Kenntnis BKM nicht möglich. Zu Kulturgutentziehungen in der ehemaligen Sowjetunion. Auftrag gegeben. Es wird ca. Mitte 2022 vorliegen. Ein Forschungsprojekt der Universität Bonn zum Thema „Restitution Rules“ betrifft die Umsetzung der Vorschläge. Es zielt auf eine rechtsvergleichende Bestandsaufnahme und soll abstrakte Entscheidungsregeln und die Feststellung der Gerechtigkeitserwägungen feststellen. Das darf als Vorschlag und Argumentationshilfe für diejenigen, die Vorschläge oder Empfehlungen zu erarbeiten haben. Das Projekt ist von Staaten, die gemäß der WP Restitutionskommission. Klärung strittiger Eigentumsfragen eingerichtet. Es wird an der Universität Bonn unter Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. wird durch die BKM finanziert (ca. 1 Mio. Euro).

- Gebeten wird um einen Sachstand der aktuellen Bronzen sowie um einen Zeitplan zu den nächsten

Am 29. April 2021 fand auf Einladung BKM eine
den in deutschen Museen und Einrichtungen b
Gespräch nahmen neben BKM die Leitungen d
Dialogue Group, die die in Deutschland umfang
historischen Königreich Benin (Nigeria) verwah

*Kostenschätzung und ggf. Entwürfe zur
desebene vor?*

sinhalt bei einem „Restitutionsgesetz“
n (Kulturobjekte, weitere Mobilien oder
ung“ einschl. Immobilien), welche zeitliche
le Kontexte, SBZ/DDR) und welche
Privatbesitz inkl. privatrechtlich organisierter
ndes- und Landeseinrichtungen).

Federführung des BMJV einen RefE für ein
ckgabe von abhanden gekommenem
ilrecht geprüft. In der vergangenen LP
wurden insbesondere eine Änderung im
eiten der Erweiterung von
künften zum Verbleib von NS-
u erleichtern. Inwiefern beim zuständigen
M nicht bekannt. Eine Kostenschätzung für
enteignender Eingriff angedacht werden,
roffenen Kulturgütern in Privatbesitz und
icht vor.

BZ/DDR hat das DZK ein Rechtsgutachten in
gen.

Erstellung eines „Restatement of
Washingtoner Prinzipien (WP) zu NS-Raubgut.
ufnahme und Analyse der Restitutionspraxis
e ihnen zugrundeliegenden
aus zu entwickelnde Werk versteht sich als
gen, die über Restitutionen zu entscheiden
Projekt konzentriert sich auf diejenigen
ssionen als alternative Mechanismen zur
haben (DEU, AUT, FRA, NL, VK). Das 2019
Dr. Matthias Weller begonnene Projekt
und soll 2024 abgeschlossen sein.

*n Entwicklungen bei der Rückgabe der Benin-
en vereinbarten Schritten*

e digitale Gesprächsrunde zum Umgang mit
efindlichen Benin-Bronzen statt. Am
er deutschen Mitgliedsmuseen der Benin
reichsten Sammlungen aus dem
ren, die zuständigen Kulturministerinnen

und Kulturminister der Länder, die Stadt Köln als Trägerin des Rautenstrauch-Joest-Museums sowie das AA teil. Die Beteiligten verständigten sich auf umfassende Transparenz, künftige Kooperationen sowie die grundsätzliche Bereitschaft zu substantiellen Rückgaben von Benin-Bronzen. Erste Rückgaben sollen bereits im Verlauf des Jahres 2022 erfolgen. Auch wird eine Verständigung mit der nigerianischen Seite angestrebt, wie Benin-Bronzen auch weiterhin in Deutschland gezeigt werden können. Viele weitere deutsche Einrichtungen, die Kulturministerkonferenz sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich mittlerweile der Erklärung angeschlossen. Weitere wichtige Schritte waren der Besuch einer hochrangigen nigerianischen Delegation Anfang Juli in Berlin sowie die Unterzeichnung einer Absichtserklärung beim Besuch einer deutschen Delegation unter Federführung AA Mitte Oktober in Abuja/Nigeria.

Der nächste Schritt im Rückgabeprozess wird eine Rahmenvereinbarung sein, die zwischen beiden Seiten geschlossen werden soll. Auf ihrer Grundlage sollen erste Eigentumsübertragungen ab dem zweiten Quartal 2022 ermöglicht werden.

Insgesamt gibt es in Deutschland rund 1100 Benin-Bronzen in deutschen Museen und Einrichtungen, davon 514 in der SPK (SPK). Das DZK hat jüngst bekannt gegeben, Forschungsprojekte der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, des Museums Fünf Kontinente München sowie des Übersee-Museums Bremen zu rund 90 Benin-Bronzen zu fördern. Aufgrund der zu erwartenden Kosten für die Rückführung nach Nigeria bitten die Länder um finanzielle Unterstützung durch den Bund.

- *Wie ist der aktuelle Sachstand zum Novellierungsverfahren des Filmförderungsgesetzes? Welche Optionen werden diskutiert?*

Das FFG 2022 tritt am 1.1.2022 in Kraft. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat es eine verkürzte Laufzeit von nur zwei Jahren und besteht weitgehend aus der Fortführung bisheriger Regelungen. Aber es beinhaltet auch pandemiebedingte Flexibilisierungen, rechtlich notwendige Änderungen und hat gesellschaftspolitisch dringend gebotene Themen gesetzt (insbes. verpflichtende Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeit bei der Filmproduktion; Pflicht der Filmförderungsanstalt (FFA), auf die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Diversität hinzuwirken). Zudem wurde dem FFA-Verwaltungsrat das Recht eingeräumt, durch eine Richtlinie vom geltenden Sperrfristensystem abzuweichen. Das Novellierungsverfahren für das ab 2024 geltende FFG wird derzeit BKM-intern vorbereitet; die erste formale Branchenanhörung wird bereits im ersten Quartal 2022 erfolgen müssen. BKM hat kürzlich einen breitangelegten, sog. filmpolitischen Dialogprozess gestartet, der die gesamte audiovisuelle Branche einbezieht. In diesem Prozess werden übergreifende filmpolitische Fragen diskutiert und notwendige Weichenstellungen für die Film- und Serienförderung identifiziert. Die Ergebnisse aus diesem Prozess werden auch in die FFG-Novellierung einfließen.

- *Welche Optionen sind in der Bundesregierung mit welchem Ergebnis geprüft worden, um eine Öffnung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für weitere Gruppen (Selbstständige)*

zu ermöglichen? Welche Kosten werden hierfür veranschlagt und welche regulatorischen Grundlagen wären hierfür zu schaffen?

Eine (weitere) Öffnung der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige, unständig und kurz befristet Beschäftigte ist keine allein kulturspezifische Forderung, wäre aber in der Kultur besonders wirksam. In Kulturberufen ist mehr als ein Drittel solo-selbstständig, damit liegt der Anteil fast sieben Mal so hoch wie in der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. Dies betrifft auch freiberufliche Medienschaffende. Die Eingangshürden zum Bezug von Arbeitslosengeld sind derzeit hoch. Bislang sind nur 2 Prozent aller Selbstständigen freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichert. Die Öffnung der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige kann allgemein durch eine Änderung des SGB III für alle Selbstständigen oder kulturspezifisch im Rahmen des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) erfolgen. Erste Alternative erscheint aus Sicht von BKM vorzugswürdig: Die Erweiterung der Künstlersozialversicherung um einen Baustein Arbeitslosenversicherung dürfte hingegen zu einer deutlichen Erhöhung des Abgabesatzes für die Verwerter (Veranstalter, Verlage, Auftraggeber etc.) und des Bundeszuschusses führen. Zum anderen würde die das Sondermodell KSV legitimierende verfassungsrechtliche Argumentation, wonach die Beziehung zwischen Künstler und Verwerter von einer besonderen Verantwortlichkeit geprägt und aus einem kulturgeschichtlich gewachsenen besonderen Verhältnis gleichsam symbiotischer Art entstanden ist, womöglich überstrapaziert.

Eine Verbesserung der Arbeitslosenversicherung für überwiegend kurz und unständig befristet Beschäftigte (insb. im Bereich Film und Theater) kann durch eine Weiterentwicklung der (bis Ende 2022 befristeten) Sonderregelung zum erleichterten Bezug von ALG oder eine komplette Neuregelung erfolgen, nach der auch die unständig (unter einer Woche) Beschäftigten in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen wären. Hier müssen Lösungen für eine angemessene Berücksichtigung von Zeiten für Proben und Rollenstudium bei der Anrechnung von Beschäftigungszeiten gefunden werden. Das Regelungsvorhaben ist – auch finanziell – vom BMAS als Federführer für das SGB III und das KSVG im Rahmen einer Gesamtlösung auszuloten.

- *Hat die Bundesregierung Daten zu den CO₂-Emissionen der bundeseigenen und -geförderten Kulturgebäude?*

Im Rahmen des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021“ der Bundesregierung streben die BKM und die ihr nachgeordneten Behörden (Bundesarchiv, BKG, KVdB) eine EMAS-Zertifizierung an, um ein nachhaltiges Öko-Audit-Managementsystem zu implementieren. Aufgrund des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) ist der Vermieter der Bundesbehörden, die BLMA, zentraler Ansprechpartner für die Datengrundlage (insb. Energieverbräuche) aufgrund derer die CO₂-Emissionen berechnet werden. Bisher liegen diese Daten der BKM noch nicht vor.

Da auch für bundesgeförderte Kultureinrichtungen bislang keine systematischen Daten zu CO₂-Emissionen vorliegen, hat BKM entschieden, einen CO₂-Rechner für Kulturbetriebe in Deutschland zu schaffen. Im Rahmen eines Pilotprojektes der Kulturstiftung des Bundes

erstellten Anfang 2021 rund 30 Kulturbetriebe Klimabilanzen. Dabei wurde deutlich, dass CO₂-Emissionen an sehr unterschiedlichen Stellschrauben in Kulturbetrieben entstehen können. Die BKM prüft zurzeit einen Erweiterungsantrag des BKM-geförderten Aktionsnetzwerks Nachhaltigkeit in Kultur und Medien zur Entwicklung eines CO₂-Rechners für Kultureinrichtungen. Da mitunter sehr unterschiedliche Anforderungen an verschiedene Arten von Kulturbetrieben bestehen, soll mit einer Pilotphase gestartet werden, die es erlaubt, das Projekt später modular zu erweitern und skalierbar zu machen.

Im Filmbereich wird aktuell die Etablierung eines zentralen CO₂-Rechners vorbereitet (Zusammenarbeit BKM, Länderfilmförderer sowie Beauftragung Institut Ökopol mit KlimAktiv), um der Branche einen einheitlichen Standard anzubieten, einheitliche Daten zu generieren und gezielt bei Fortentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien (=dynamischer Standard) eine rasche Anpassung auch des CO₂ Rechners zu ermöglichen.

Parallel sollen ökologische Mindeststandards für Kulturbetriebe entwickelt werden. Ein Pilotprozess dazu startet zurzeit durch die seitens BKM finanzierte AG „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ beim Deutschen Museumsbund. Perspektivisch können die gewonnenen CO₂-Emissionsdaten auch einem Zertifizierungssystem für Umwelt- und Klimaschutz in Kultur- und Medien dienen.

- *Hat die Bundesregierung Informationen darüber, welche Kosten entstünden bei der Umstellung bundeseigener und -geförderten Kulturgebäude in ihrer Betriebsökologie auf Klimaneutralität?*

Nein. Bisher liegen BKM und ihrem nachgeordneten Bereich noch keine entsprechenden Kostenschätzungen vor.

- *Gibt es für die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für das E-Lending öffentlicher Bibliotheken einen Regelungsvorschlag sowie Kostenkalkulation ggf. unter Berücksichtigung verschiedener Finanzierungsmodelle wie bspw. durch Erweiterung Bibliothekstantieme?*

Das Thema wird federführend beim BMJV behandelt. Aus kultur- und medienpolitischer Sicht besteht ein Zielkonflikt zwischen einerseits dem öffentlichen Auftrag von Bibliotheken, Zugang zu Kulturgut zu verschaffen, und der Notwendigkeit eines starken Urheberrechts und damit einer angemessenen Vergütung für Kreative andererseits. BKM befürwortet die Fortführung der bereits laufenden Gespräche zwischen den beteiligten Verbänden und strebt hier eine verbindliche vertragliche Lösung im Interesse aller Beteiligten (Börsenverein für die Verlage, dbv für die Bibliotheken sowie der Autorinnen und Autoren) an.

Nach Kenntnis BKM sind bisher – nicht zuletzt aufgrund kartellrechtlicher Hürden – keine konkreten Finanzierungsmodelle vorgelegt worden, die den Befürchtungen der Verlage, Autorinnen und Autoren nach einer zu geringen Vergütung aufgrund einer gesetzlichen

Regelung des E-Lendings im Urheberrechtsgesetz in hohem Maße die finanziellen Interessen der L... Der Deutsche Bibliotheksverband hatte u.a. in se... Gesetzgebungsverfahren der Umsetzung der DSM zur Bibliothekstantieme befürwortet, dort jedoch ergänzt. Einen konkreten Regelungsvorschlag des zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des U... digitalen Binnenmarktes hat die Bundesregierung laufenden Verhandlungen zwischen dem Deutsch... des Deutschen Buchhandels, der VG Wort sowie Autorinnen und Autoren die Aufnahme in das da... aber abgelehnt. Im Ergebnis hat der Deutsche Bu... Bundesrates nicht aufgegriffen.

- *Frage nach Evaluierungen/Prüfungen/Analysen d... hinsichtlich negativer Folgeauswirkungen wie Ma... für neue Geschäftsmodelle*

Es wird davon ausgegangen, dass hier innerhalb d... Urheberrecht nach dem Leistungsschutzrecht de... gefragt ist. Nachdem das auf nationaler Ebene 20... Presseverlegers durch ein Urteil des EuGH unanw... im Zuge der Umsetzung der Richtlinie über das U... gefasst. Die Regelung ist erst seit wenigen Monat... insofern stellte sich die Frage der Evaluierung bis... BMJV. Vor der Erzielung jeglicher Form von Wirk... Tatsachenbasis zu generieren, so dass aus kultur... weitere Entwicklung beobachtet werden sollte.

- *Journalismusförderung: Frage nach vorhandenen... wirtschaftliche Situation von Verlagen/Journalism... Presse-/Journalismusförderung (Investitionsfonds... Konzept zur Förderung des Lokaljournalismus*

Die Unterstützung des Qualitätsjournalismus in Z... Umbruch ist eine drängende Frage unserer Zeit. K... Auswirkungen auf die öffentliche Meinungsbildu... Medien- und Kommunikationsbericht der Bundes... interdisziplinäre Gutachten, das dem Medienber... beleuchtet vor dem Hintergrund des Medienwan... Demokratie u.a. die ökonomischen und rechtlich... Medienplattformen. Im Hinblick auf die Lokalpre...

begegnen konnten. In diesem Fall wären
inder betroffen.
ner Stellungnahme zum
M-Richtlinie eine Ergänzung der Regelung
keine Ausführungen zur Finanzierung
Bundesrates in seiner Stellungnahme
rheberrechts an die Erfordernisse des
g geprüft, mit Blick auf die derzeit noch
en Bibliotheksverband, dem Börsenverein
Vertreterinnen und Vertretern der
mals eilbedürftige DSM-Umsetzungsgesetz
ndestag den Regelungsvorschlag des

*des deutschen Leistungsschutzrechts insb.
Marktkonzentration und Innovationshemmnis*

der Reihe der Leistungsschutzrechte im
s Presseverlegers nach §§ 87f bis 87k UrhG
13 eingeführte Leistungsschutzrecht des
wendbar war, wurden die Bestimmungen
rheberrecht im digitalen Binnenmarkt neu
en (seit dem 7. Juni 2021) in Kraft,
her nicht. Federführend ist auch hier das
analyse wäre eine umfassende
und medienpolitischer Sicht zunächst die

*Studien/Gutachten im Hinblick auf die
aus und einer möglichen staatsfernen
(; Projektförderung; Stiftungen), z.B.*

keiten von Digitalisierung und medialem
Es droht ein Vielfaltverlust, der
ng haben kann. Damit setzt sich der
regierung 2021 auseinander. Das
icht als wissenschaftliche Grundlage dient,
dels und der Bedeutung der Presse für die
en Möglichkeiten kooperativer
sse hat BKM ein wissenschaftliches

Gutachten ausgeschrieben, das die Situation der lokalen Presse und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung inklusive möglicher Fördermodelle diskutieren soll. Die Angebotsauswertung läuft derzeit, es soll dem Medien- und Kommunikationsbericht 2023 als wissenschaftliche Grundlage dienen. Das jüngst erschienene, von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebene Gutachten zu den „Möglichkeiten öffentlicher Förderung von Lokal- und Regionaljournalismus bei Wahrung der Staatsferne“ kommt zu dem Ergebnis, dass nach Ansicht der Verfasser „eine direkte, selektive Journalismusförderung möglich und grundsätzlich mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen vereinbar ist“ (S. 130). „Die Innovationslandschaft des Journalismus“ und mögliche Förderkonzepte werden außerdem durch ein von der Landesmedienanstalt NRW in Auftrag gegebenes wissenschaftliche Gutachten untersucht. Nach Ende der im Rahmen der 19. LP avisierten Presseverlagsförderung, an welcher BKM mitberatend tätig war, hat BMWi eine Studie zu den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer Presseverlagsförderung ausgeschrieben (Ausschreibungsfrist endete kürzlich). Einer der Ausgangspunkte der Presseverlagsförderung war ein seitens des BDZV in Auftrag gegebenes Gutachten, das den Strukturwandel und die Kosten der Zeitungszustellung untersucht hat.

- *Wie ist der Stand der Vorbereitungen und Planungen (inklusive Budgets, Konzept, Partner, Strukturen etc) für das Kulturprogramm der EURO24 in Deutschland?*

Mit dem Beschluss über den Bundeshaushalt 2021 hat der Deutsche Bundestag entschieden, für ein Kulturprogramm zur EURO 2024 Mittel in Höhe von 13,2 Mio. Euro in den Haushalt des BMI einzustellen. Die Mittel werden der BKM zur Bewirtschaftung zugewiesen (2021: 695 T €, 2022: 4.295 T €, 2023: 4.170 T €, 2024: 4.040 T €). Eine Unterlegung der VE für 2022 ist im 1. RegE 2022 vorgesehen. Die Mittel für 2023 und 2024 sind noch nicht unterlegt. Zum Vergleich: Für das Kulturprogramm zur WM 2006 standen 30 Mio. € zur Verfügung.

Als Projektträger fungiert die Stiftung Fußball&Kultur EURO 2024 gGmbH (Gesellschafterin: DFB-Kulturstiftung, Projektmittel: Bund). Im Aufsichtsrat sind BKM, BMI, Deutscher Städtetag, DFB, DFB Euro GmbH, DFB-Kulturstiftung und die UEFA vertreten, wobei der Bund eine beherrschende Stellung hat (Mehrfachstimm- und Vetorechte). Ein wichtiges inhaltliches Beratungsgremium bildet der Programmrat, in den zehn Personen aus Kunst, Kultur und Fußball berufen wurden. Beide Gremien befassen sich intensiv mit der Programmentwicklung.

Das Programm sieht zum einen Initiativprojekte der gGmbH vor. Hier werden derzeit städteübergreifende „Leuchtturmprojekte“ wie die künstlerische Bespielung von Stadien oder von temporären beweglichen Spielstätten (im Sinne eines Kultur-Stadions) geprüft. Zum anderen soll es ab dem 2. Quartal 2022 möglich sein, sich bundesweit um Projektförderungen zu bewerben. Entsprechende Förderrichtlinien sind in Abstimmung. Inhaltliche Schwerpunkte sollen auf den Themen Europa, Fußball-Kultur als Spezifikum in Deutschland und kulturelle Bildung liegen. Ein beispielhaftes Bildungsprojekt wird aktuell

mit den Partnern Crespo Foundation, Mousonturm, Tanzplattform Rhein-Main und dem Sportkreis Frankfurt als Träger der Bolzplatzliga entwickelt.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Kap. 0451

Kap. 0452

Kap. 0453

Kap. 0454

Kap. 0455

Kap. 0456

2021

Stichwortverzeichnis

Inhalt/Zweckbestimmung	Abkürz.	Titel	Erl.Ziff.	Seite
Adalbert-Stifter-Verein e.V.	ASV	684 71	1.4	266
Akademie der Künste, Berlin	AdK	685 21	1.2.13	135
Akademisches Förderprogramm	AFP	684 71	2.3	282
Alliierten Museum, Berlin	AM	894 61	2.11	228
Alliierten Museum, Berlin	AM	685 61	1.4.1	248
Alter Elbtunnel Hamburg		894 21	2.45	170
Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine	ADKV	685 19	1.9	53
Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum, Rom)	AsKI	685 21	1.1.1	110
Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e.V.		683 21	2.4	71
Aufarbeitung des Kolonialismus, insbesondere bei Sammlungsgut		685 18		44
Barenboim-Said-Akademie gGmbH, Berlin	BSA	684 21	1.1.6	83
Bauhaus-Archiv, Berlin		894 21	2.36	168
Bauhausjubiläum		685 17	2.7	43
Bauvorhaben Kronberg Academy		894 23		175
Bayreuther Festspiele GmbH		684 21	1.1.3	78
Beethovenjubiläum 2020		684 21	2.22	103
Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen)	BBI	685 21	1.2.17	139
Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates		685 12		28
Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora		894 61	2.18	255
Bismarck-Denkmal Hamburg		894 21	2.31	165
Bund Deutscher Amateurtheater	BDAT	685 19	1.12	56
Bundeskanzler Helmut-Schmidt-Stiftung		685 61	1.2.6	203
Bundeskanzler Willy-Brandt-Stiftung		685 61	1.2.5	202
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler	BBK	685 19	1.8	52
Bundesverband Freie Darstellende Künste	BFDK	684 21	2.18	101
Bundesverband Soziokultur		685 19	1.1	45
Club-Förderung		684 22	1.3	108
Deutsche Akademie Rom Villa Massimo	VM	687 51	1.1	186
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	DDMM	685 61	1.3.6	213
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	DDMM	894 61	2.13	250
Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung		685 19	1.4	48
Deutsche Burgenvereinigung e.V.		685 19	1.11	55
Deutsche Digitale Bibliothek	DDB	684 17	1.	24
Deutsche Nationalbibliothek	DNB	685 41		184
Deutsche Schillergesellschaft e.V.	DSG	685 21	1.1.3	114
Deutsche Welle	DW	685 91	1.	297
Deutscher Filmförderfonds I	DFFF	683 22	1.	72
Deutscher Filmförderfonds II	DFFF	683 22	2.	73
Deutscher Kulturrat e.V.	DKR	684 21	2.11	97
Deutscher Künstlerbund	DKBD	685 19	1.3	47
Deutscher Museumsbund	DMBD	685 19	1.5	49
Deutscher Musikrat	DMR	684 21	2.1.5	91
Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e.V. (DFF)	DFF	683 21	2.1	65
Deutsches Kulturforum östliches Europa e.V.	DKF	684 71	1.20	279
Deutsches Meeresmuseum Stralsund	DMM	685 21	1.2.11	133
Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)	DNK	532 14		12
Deutsches Studienzentrum in Venedig		687 51	1.2	188
Deutsch-Russische Geschichtskommission	DRGK	685 63		242

Inhalt/Zweckbestimmung
Digitale Strategien für deutsche Museen
Digitalisierung
Digitalisierung des Filmerbes
Diverse, u.a. Museen, Archive, Bibliotheken
Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland
Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit, Berlin
Donauschwäbisches Zentralmuseum
Donauschwäbisches Zentralmuseum
Einzelmaßnahmen Deutscher Film
Einzelprojekte Tanz
Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWfZ (Deutsche Welle-Fortbildungszentrum)
Erwerb zeitgenössischer Kunst
EU-Ratspräsidentschaft 2020
Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität
Festspiele Bad Hersfeld
Festspielhaus Bayreuther Festspiele
Fonds darstellende Künste
Fonds Soziokultur
Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und M
Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage
Förderung des kulturellen Austauschs mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
Franckesche Stiftungen zu Halle
Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main
Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin und Leipzig
Freilichtmuseum Am Kiekeberg - Projekt Königsberger Straße
Friesische Volksgruppe
Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, Cottbus
Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
Garnisonkirche Potsdam
Gedenk-, Dokumentations- und Lernort Bückeberg
Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
Gedenkstätte Grenzmuseum Schiffersgrund
Gedenkstätte Großschweidnitz
Gedenkstätte Hadamar
Gedenkstätten Deutscher Widerstand
Gedenkstättenkonzept
German Motion Picture Fund
Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. (GfdS)
Hambacher Schloss
Händel-Festspiele
Hauptstadtkulturfonds

	Abkürz.	Titel	Erl.Ziff.	Seite
		685 34		180
		684 17	2.	26
		683 23		75
		681 11		17
		684 14	1.2	21
		684 72	1.6	286
		894 61	2.23	260
	DSZM	893 72	9.	278
	DSZM	684 71	1.19	294
		683 21	2.2	66
		684 21	2.20	102
		685 25		152
nd		685 91	2.	299
		812 53		191
		685 21	2.1	141
		685 61	2.1	233
		684 21	2.5	95
		894 21	2.30	164
		685 17	2.2	38
		685 17	2.4	40
edien		686 13		58
		683 25		77
r		686 71		289
		544 11		13
		685 21	1.2.9	129
	FDH	685 21	1.1.2	112
	FED	894 65		261
		894 61	2.10	247
		685 21	2.14	147
		894 21	2.12	160
		894 21	2.22	162
		894 21	2.29	163
		894 61	2.17	257
		894 61	2.6	245
		685 61	1.3.16	226
		894 61	2.15	252
		685 61	1.3.17	227
		894 61	2.22	259
		894 61	2.16	253
		894 61	2.20	257
	GDW	685 61	1.3.4	209
		685 61	2.8	234
	GMPF	683 22	3.	74
	GfDS	685 21	1.1.4	115
		685 61	1.4.3	231
		684 21	2.1.3	88
	HKF	632 11	3.	16

Stichwortverzeichnis

Inhalt/Zweckbestimmung	Abkürz.	Titel	Erl.Ziff.	Seite
Haus Schlesien, Königswinter		893 72	11.	296
Herder-Institut e.V., Marburg		632 71	1.1	262
Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturgutes der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa		687 72		290
Historische Jahrestage /Jubiläen		685 62		241
Historische Stätte Karlshorst		685 61	1.4.2	230
Humboldt Forum	HUF	685 24		150
ICOM-Deutschland	ICOM	685 19	1.6	50
Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropa e.V.	IKGS	684 71	1.1	264
Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e.V.	IKGN	684 71	1.16	276
Internationale Angelegenheiten des deutschen Films und Deutscher Serien		683 21	2.3	69
Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste	IGBK	685 19	1.7	41
Internationale Veranstaltungen usw. im Inland		685 21	2.4	143
Internationaler Suchdienst Bad-Arolsen	ISD	684 61		193
Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland		894 22		174
ITI-Internationales Theatertreffen, "Theater der Welt"		684 21	2.1.4	90
Junge Deutsche Philharmonie	JDPH	684 21	2.1.6	92
Kabarettarchiv Mainz/Bernburg		684 21	2.17	100
Klassik Stiftung Weimar	KSW	685 21	1.2.4	123
Koordinierungsstelle für das schriftliche Kulturerbe		685 33		179
Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich		685 92		300
Kulturelle Vermittlung		685 10		27
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.	KupoGe	685 16		34
Kulturstiftung des Bundes	KSB	685 17	1.1	35
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz		894 21	2.13	161
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz		685 21	2.13	146
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	KBB	685 15	1.	32
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	KAH	685 21	1.2.1	117
Kunstforum Ostdeutsche Galerie		893 72	8.	293
Künstler- und Infrastrukturförderung		684 22	1.1	106
Lausitz-Festival		684 21	2.24	105
Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen		894 61	2.19	256
Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmелager Gießen		894 61	2.21	258
Leuchttürme Ost		685 21	2.10	145
Literaturfonds		685 17	2.3	39
Mitteldeutsche Barockmusik	MBM	684 21	2.1.2	87
Mitteldeutsche Schlösser und Gärten		685 21	2.2	142
Mitteldeutsche Schlösser und Gärten - Sonderinvestitionsprogramm		894 21	4.	173
Museum der Arbeit, Hamburg		894 21	2.34	166
Museum Friedland		894 61	2.12	249
Museum für Sepulkralkultur		685 19	1.2	46
Musikfonds		685 17	2.6	42
Musikinstrumentenfonds		894 21	2.	155
Musikpreise		684 22	1.2	107
Niederdeutsche Sprache		685 21	2.16	148
Online-Portal östliches Europa		684 71	2.4	283
Orden Pour le mérite		684 21	2.6	96
Orte der Demokratiegeschichte		685 61	2.17	240
Ostpreußisches Landesmuseum		893 72	2.	269

Stichwortverzeichnis

Inhalt/Zweckbestimmung	Abkürz.	Titel	Erl.Ziff.	Seite
Ostpreußisches Landesmuseum		684 71	1.9	291
Otto von Bismarck-Stiftung	OvBSt	894 61	2.9	246
Otto-von-Bismarck-Stiftung	OvBSt	685 61	1.2.3	199
Pina-Bausch-Zentrum, Wuppertal		894 21	2.46	171
Plattform-, Kooperations- und Eigenprojekte		684 22	1.4	109
Pommersches Landesmuseum		684 71	1.11	271
Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen		683 24		76
Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland		686 21		153
Programm "Jugend erinnert"		685 61	2.16	239
Projektförderung		684 72	2.	288
Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien		685 14	2.	31
Reeperbahnfestival		684 21	2.23	104
Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.		685 61	2.14	237
Romantik-Museum Frankfurt		894 21	2.38	169
Ruhrfestspiele Recklinghausen		684 21	2.4	94
Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH	ROC	685 22		149
Schillertage Mannheim		684 21	2.15	99
Schlesisches Museum zu Görlitz		684 71	1.12	272
Schlesisches Museum zu Görlitz		893 72	4.	292
Siebenbürgisches Museum Gundelsheim		893 72	10.	295
Sonstige Investitionsmaßnahmen (Strukturstärkung Kohleregionen)		894 21	2.9	157
Sonstige kulturelle Aufgaben		685 21	2.9	144
Sonstige Projektförderung		684 71	2.2	281
Sonstiges		685 61	2.10	235
Sowjetische Ehrenmale Berlin (Tiergarten und Treptow)		894 61	2.14	251
Sprache / Literatur / Literaturpreis		684 21	2.2	93
Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung der journalistischen Arbeit		684 15		23
Stiftung Bacharchiv, Leipzig		684 21	1.1.4	80
Stiftung Bauhaus Dessau		685 21	1.2.6	127
Stiftung Bauhaus Dessau, Neubauvorhaben Bauhaus Museum Dessau		894 21	2.35	167
Stiftung Bayerische Gedenkstätten - KZ-Gedenkstätten Dachau Flossenbürg		685 61	1.3.13	223
Stiftung Berliner Mauer		685 61	1.3.10	219
Stiftung Berliner Philharmoniker		632 11	1.	14
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten		894 61	2.4	244
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße		685 61	1.3.5	211
Stiftung Bundeskanzler Konrad-Adenauer-Haus		685 61	1.2.1	197
Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus		685 61	1.2.4	201
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas		685 61	1.3.9	217
Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK)	SDK	683 21	1.1	63
Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung		685 21	1.2.3	121
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste		685 14	1.	29
Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau		685 21	1.2.10	131
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen		685 61	1.3.7	214
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora		685 61	1.3.1	205
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora		894 61	2.2	243
Stiftung Hamburger Gedenkstätten / KZ-Gedenkstätten Neuengamme		685 61	1.3.12	221
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland		685 21	1.2.2	119

Stichwortverzeichnis

Inhalt/Zweckbestimmung	Abkürz.	Titel	Erl.Ziff.	Seite
Stiftung Jüdisches Museum		894 21	2.6	156
Stiftung Jüdisches Museum Berlin		685 21	1.2.16	137
Stiftung Kunstfonds		685 17	2.1	37
Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie	KOG	684 71	1.5	267
Stiftung Luthergedenkstätten		685 21	1.2.14	136
Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	MOB	684 71	1.15	274
Stiftung niedersächsische Gedenkstätten / KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen		685 61	1.3.14	225
Stiftung Oper in Berlin		632 11	2.	15
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	SPSG	685 21	1.2.5	125
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg; Sonderinvestitionsprogramm II	SPSG	894 21	3.	172
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	SPK	685 31		177
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	SPK	894 32		181
Stiftung Reichspräsident Friedrich-Ebert-Gedenkstätte		685 61	1.2.2	198
Stiftung Sächsische Gedenkstätten		685 61	1.3.8	215
Stiftung Topographie des Terrors		685 61	1.3.3	208
Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur		685 61	1.1	195
Stiftung-Kleist-Museum		684 21	1.2.1	84
Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen		894 11		59
Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e.V.		684 72	1.5	284
Übersetzerfonds		685 17	2.5	41
Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.		685 61	2.15	238
Verein "Erinnern für die Zukunft" - Gedenkstätten Haus der Wannseekonferenz e.V.		685 61	1.3.2	207
Verein-Beethoven-Haus e.V., Bonn		684 21	1.1.5	81
Verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost)		894 21	2.10	158
Villa Aurora e.V.		687 51	2.3	190
Villa Romana e.V.; Florenz		687 51	2.2	189
Wartburg-Stiftung-Eisenach		894 21	2.11	159
Westpreußisches Landesmuseum		684 71	1.14	273
Writers in exile		684 21	2.12	98
Zeitzeugenbüro		685 61	2.13	236
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma		684 14	1.1	19
Zentrum BRD des Internationalen Theaterinstituts e.V.	ITI	685 19	1.10	54
Zukunftsprogramm Kino		892 22		154
Zuschuss des Bundes für Investitionen an die "Sydslesvigsk Forening"		894 17		62
Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"		894 16		61
Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027"		686 12		57
Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater		684 21	2.1.1	86
Zuschüsse für Investitionen		894 51		192
Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland		894 24		176
Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur		894 13		60
Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur		684 13		18
Zuschüsse zur Einrichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"		894 34		183

Gesam

über den Haushalt der Beauftragten d

Kapitel	Soll 2020	Reg
		entw
0451	21.469	
0452	2.792.907	
0453	82.119	
0454	1.756	
0455	107.797	
0456	0	
Gesamt	3.006.048	
<i>Bundeshaushalt</i>	<i>508.500.000</i>	<i>4</i>

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderu

0451	Zentral veranschlagte Verwal des Geschäftsbereiches Die Entwicklung des Plafonds b der Versorgungsausgaben sow
0452	Die Beauftragte der Bundesre Die Entwicklung des Plafonds is <i>Preußischer Kulturbesitz 14,5 Mio. € in</i> <i>Strukturstärkungsgesetz Kohleregione</i> <i>vorgezogene Investitionen gemäß Kon</i> <i>gegenüberstehen.</i> Diese Absenkungen resultieren dem parlamentarischen Verfah <i>(u.a. NEUSTART Kultur 1 Mrd. €; Den</i> <i>sowie aus jährlich variierenden</i>
0453	Bundesarchiv Der deutliche Aufwuchs des Pla Personalbereich, einem einmal Vergangenheit zentraler Behö für vorgezogene Investitionen a

Übersicht

Bundesregierung für Kultur und Medien

Budget- 2021	Mehr/ Weniger	Veränderungen in %
1 000 €		
18.579	-2.890	-13,5
1.747.398	-1.045.509	-37,4
87.111	+4.992	+6,1
1.706	-50	-2,8
105.055	-2.742	-2,5
3.952	+3.952	
1.963.801	-1.042.247	-34,7
13.400.000	-95.100.000	-18,7

ungen:

Einnahmen und -ausgaben der BKM und

beruht im Wesentlichen auf Aufwüchsen im Bereich
der Erbringung einer Globalen Minderausgabe

Bundesregierung für Kultur und Medien

ist bedingt durch Aufwüchse (**u.a. für:** Stiftung
inkl. 6 Mio. € für das Sonderprogramm Bauunterhalt;
26,3 Mio. €; German Motion Picture Fund 15 Mio. €
Konjunkturpaket 20.1 Mio. €), denen Absenkungen

im Wesentlichen aus einmaligen Aufwüchsen an
2020 sowie dem 2. Nachtragshaushalt 2020
Kulturschutz 31,7 Mio. €; Investitionstitel 894 24 rund 54 Mio.
Bedarfen.

afonds beruht aus zusätzlichen Mitteln im
gen Aufwuchs für die Aufarbeitung der NS-
den, aber im Wesentlichen aus zusätzlichen Mitteln
aus dem Konjunkturpaket.

0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa Der Plafonds des Bundesinstitutes bleibt nahezu stabil. Die kleine Absenkung resultiert aus einem einmaligen Projektaufwuchs aus dem parlamentarischen Verfahren für den Haushalt 2020.
0455	Der Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Die Entwicklung des Plafonds ist insbesondere bedingt durch plafondsinterne Umschichtungen sowie einer Anpassung an das Ist.
0456	Kunstverwaltung des Bundes Die Kunstverwaltung des Bundes wurde zum 01. Februar 2020 von der BKM als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet (vormals Teil des Bundesverwaltungsamtes). Zusätzlich zu den mit dem Übergang vom Bundesverwaltungsamt umgesetzten Mitteln setzt die BKM aus ihrem Plafonds Mittel für den Betrieb der Anstalt ein.

1. Gesamtübersicht Kapitel 0452

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

1.1. Sachmittel Kulturbereich

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	in T€
Soll 2020	2.365.456
Regierungsentwurf 2021	1.401.034
Weniger*	-964.422

Investitionen	in T€
Soll 2020	391.549
Regierungsentwurf	312.147
Weniger*	-79.402

* weniger insbesondere aufgrund der Sonderveranschlagung für NEUSTART KULTUR im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2020 und einmaliger parlamentarischer Veranschlagungen im Haushalt 2020

1.2 Personal

1.2.1 Behörde der Beauftragten

Planstellen-/Stellensoll	349,0
davon:	
Beamte	298,7
Tarifbeschäftigte	50,3

1.2.2 Zuwendungsempfänger

	Anzahl Planstellen-/Stellensoll	davon ku / kw
Gesamtzahl	7.560,8	63,5
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1.809,1	0,0
Deutsche Welle	1.412,0	0,0
Deutsche Nationalbibliothek	609,8	4,0
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	277,7	3,0

Internat. Suchdienst Bad Arolsen
übrige Einrichtungen

Wesentliche Stellenveränderungen:

Neue Stellen	Einrichtung
100,0	Deutsche Welle
58,0	Stiftung Preußische S
35,3	Deutsche Nationalbibl
22,0	Stiftung Preußischer K
38,0	Kulturveranstaltungen

2. Allgemeines

Wesentliche **institutionelle** Förderungen (einschl. Inve

Zuwendungsempfänger
Deutsche Welle
Stiftung Preußischer Kulturbesitz Betriebshaushalt inkl. Sonderprogramm Bauunterhalt
Stiftung Preußischer Kulturbesitz Bauhaushalt
Stiftung Deutsches Historisches Museum inkl. Stiftung Flucht, und Vertreibung, Versöhnung
Deutsche Nationalbibliothek
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
Humboldt Forum
Kulturstiftung des Bundes
Stiftung Haus der Geschichte

Anzahl	davon ku / kw
Planstellen-/Stellensoll	
195,7	9,2
3.256,5	47,3

chlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
othek
kulturbesitz
des Bundes in Berlin GmbH

estitionen):

	Zuwendung Bund in T€	Beteiligung Bund am Fehlbedarf in %
	387.500	100
	168.790	75
	106.208	100
	66.945	100
	57.401	100
	43.653	100
	39.051	100
	36.396	100
	27.681	100

Zuwendungsempfänger	Zuwendung Bund in T€	Beteiligung Bund am Fehlbedarf in %
Akademie der Künste	21.619	100
Kunst- und Ausstellungshalle der BRD	21.407	100
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten	19.988	Festbetrag
Internationaler Suchdienst Bad Arolsen	15.821	100
Stiftung Jüdisches Museum	15.737	100
Klassik Stiftung Weimar	13.090	Festbetrag
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	11.157	100
Stiftung Deutsche Kinemathek	8.948	100
Barenboim-Said Akademie	7.316	100

Wesentliche **Projektförderungen**:

Projekt	Zuwendung Bund in T€
Anreiz zur Stärkung der Filmförderung in Deutschland	150.000
Filmförderung	36.390
Initiative Musik	16.350
Zukunftsprogramm Kino	15.000
Denkmalschutz	7.450
Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien	5.150
Gedenkstättenkonzept	5.116
Programm "Jugend erinnert"	5.000
Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	3.500
Digitalisierung des Filmerbes	3.333
Orte der Demokratiegeschichte	3.000
Völklinger Hütte	2.500
Kulturelle Vermittlung	2.450
Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage	2.000
Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit	2.000

1.	<u>Gesamtübersicht</u>	T €
1.1	Soll 2020	82.119
1.2	Regierungsentwurf 2021	87.111
1.3	Ist-Ausgabe 2019	85.168

2. Allgemeines

2.1 Aufgaben

Als nationales Zentralarchiv übernimmt und sichert das Bundesarchiv auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes amtliche und private Quellen zur deutschen Geschichte seit der Gründung des Nationalstaates und macht sie für Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit zugänglich. Als größtes und am stärksten genutztes Archiv Deutschlands leistet das Bundesarchiv einen unverzichtbaren Beitrag für die deutsche und europäische Erinnerungskultur. Es stellt die für die Arbeit von Gedenkstätten, Stiftungen und weiteren Einrichtungen und Akteuren der historisch-politischen Bildung notwendige Quellenbasis bereit und ermöglicht die wissenschaftliche, amtliche, mediale und private Erforschung der Geschichte des deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der NS-Gewaltherrschaft in Deutschland und Europa, der DDR (mit den Schwerpunkten SED-Diktatur und Verfolgung) und der Bundesrepublik.

Mit dem Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland (1933-1945) trägt das Bundesarchiv Sorge für eine würdige Erinnerung an die verfolgten und ermordeten Juden in Deutschland und Europa. Es berät und unterstützt außerdem internationale und nationale Einrichtungen und Initiativen bei der Aufarbeitung der Geschichte des Holocaust, so die Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem und das United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) in Washington. Das Bundesarchiv ist institutioneller Partner der Arolsen Archives (früher International Tracing Service – ITS) und Partner in dem von der EU geförderten Projekt „European Holocaust Research Infrastructure“ (EHRI). Weitere Kooperationen im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit bestehen u.a. mit der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, der Stiftung Deutsches Historisches Museum, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Deutschen Nationalbibliothek und der Initiative „Zugang gestalten“.

Als nationales Filmarchiv beteiligt sich das Bundesarchiv in entscheidender Weise an der Sicherung des nationalen Filmerbes. Die Erschließung und Bereitstellung des Archivguts erfolgt nach Möglichkeit unter Einsatz moderner digitaler Medien und Kommunikationsformen.

2.2 Aufgabenschwerpunkte 2021

Aufgabenschwerpunkte 2021: Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs und Schaffung der Kapazitäten zur Aufnahme neuen Archivguts

Am 26. September 2019 hat der Deutsche Bundestag auf Basis des gemeinsamen Konzepts des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Präsidenten des Bundesarchivs vom 13. März 2019 (BT-Drs. 19/8201) die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv beschlossen und Rahmenbedingungen formuliert, die bei der Integration zu beachten sind (BT-Drs. 19/12115).

Damit sind zum Juli 2021 insgesamt ca. 111 km Akten, 1,8 Mio. Fotodokumente sowie rund 2.800 Filme unter das Dach des Bundesarchivs zu überführen, die in derzeit 14 Dienststellen durch insgesamt über 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert und nach den Regeln des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zugänglich gemacht werden.

Investitionen sind für eine fachgerechte Unterbringung der Unterlagen der ehemaligen Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (WASSt) erforderlich, die mit allen Mitarbeitern, Aufgaben und Beständen zum 1. Januar 2019 auf das Bundesarchiv übergeleitet wurde. Die Akten, Karteien und Findmittel der ehemaligen WASSt umfassen insgesamt ca. 75 laufende km, die derzeit in Berlin-Reinickendorf gelagert sind und für deren dauerhafte Sicherung die Voraussetzungen auf der Liegenschaft des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde geschaffen werden müssen.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist auch am Standort Koblenz absehbar, wo Erweiterungsbauten für dauerhaft aufzubewahrende Unterlagen, aber auch für Zwischenarchivgut erforderlich sind, da die Liegenschaft in St. Augustin-Hangelar, wo derzeit ein Zwischenarchiv untergebracht ist, im Konzept der Eigentümer einer anderen Verwendung zugeführt werden soll.

Neben der Sorge um die dauerhafte Sicherung des Archivguts des Bundes in seinen verschiedenen originalen Erscheinungsformen (Akten, Karteien, Bilder, Filme, Töne, Karten, Pläne, Bücher) stehen die konsequenten Bemühungen des Bundesarchivs um Digitalisierung und Online-Bereitstellung seiner Quellen, wo immer die rechtlichen Vorgaben dies erlauben. Nicht er- die Schließungen infolge der Corona-Pandemie haben den hohen Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer an einer orts- und zeitunabhängigen Verfügbarkeit archivischer Quellen deutlich werden lassen. Die Digitalisierung von Archivgut aller Art dient außerdem dem Schutz der Originale und dem dauerhaften Erhalt der auf den ursprünglichen, oft sehr fragilen Trägermedien enthaltenen Informationen.

Der erfolgreiche Betrieb eines „Digitalen Lesesaals“ ist an bestimmte Rahmenbedingungen gebunden. Das Digitale Magazin des Bundesarchivs, in dem die digitalisierten Unterlagen aus dem Bestand des Bundesarchivs und die unterschiedlichen Typen genuin digitaler Unterlagen aus der Bundesverwaltung zusammengeführt, muss gesichert und für die Nutzung vorbereitet werden, stetig ausgebaut und ertüchtigt werden. Das Bundesarchiv rechnet für die nächsten Jahre hier mit einem jährlichen Speicherbedarf von ca. 5.000 Terabyte (ohne Stasi-Unterlagen).

Die Digitalisierungsmaßnahmen des Bundesarchivs umfassen alle Arten von Archivgut. Insbesondere im Bereich der digitalen Sicherung und Nutzarmachung von Filmen entstehen dabei enorme Aufwände und Anforderungen. Das Bundesarchiv kommt mit diesen Maßnahmen aber auch der im Koalitionsvertrag formulierten Absicht nach, die Digitalisierung des nationalen Filmerbes und die Bereitstellung von digitalisiertem Kulturgut voranzubringen.

Um die gewaltigen Mengen von Archivgut auffindbar und recherchierbar zu halten, bedarf es aber auch einer professionellen Ordnung, Erschließung und Verknüpfung mithilfe zeitgemäßer, notwendigerweise sehr komplexer Archivverwaltungssoftware. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des BASYS-Systems, das bereits jetzt gemeinsam von Bundesarchiv und BStU genutzt wird, und des Digitalen Magazins bleibt daher eine unerlässliche Aufgabe. Von hier aus werden Daten des Bundesarchivs und des Stasi-Unterlagen-Archivs auch für übergreifende Portale wie das Archivportal-D, die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana bereitgestellt, womit das Bundesarchiv einen wesentlichen Beitrag für die kulturelle und politische Bildung und damit für die Festigung der Demokratie leistet.

3. Personalhaushalt

	<u>2020:</u>	<u>RegE</u> <u>2021</u>
Planstellen- / Stellensoll	919,4	911,4
davon		
Beamte	311,0	314,0
Tarifbeschäftigte	608,4	597,4
Übersicht über kw / ku Vermerke	16,0	9,0

1.	<u>Gesamtübersicht</u>	T €
1.1	Soll 2020	1.756
1.2	Regierungsentwurf 2021	1.706
1.3	Ist-Ausgabe 2019	1.498

2. Allgemeines

2.1 Aufgaben

Die Ansätze der Titel für Publikationen (543 01), Tagungen (545 01) und der Zuführungen an die Versorgungsrücklage des Bundes 634 04 werden im Zentralkapitel mit veranschlagt.

Fortführung der Beratungstätigkeit des BKGE

Das BKGE hat die Aufgabe, die Bundesregierung in allen Fragen der Umsetzung und Weiterentwicklung von § 96 BVFG (Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa) zu beraten und zu unterstützen.

Die in § 96 BVFG enthaltene Thematik ist aufgrund der europäisch orientierten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen seit dem letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts verstärkt in das Blickfeld der Medien, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit insgesamt gelangt. Dadurch hat der Beratungsbedarf der Bundesregierung in den letzten Jahren weiter zugenommen und sich der Arbeitsbereich des BKGE, der verstärkt auch inhaltlich und organisatorisch übergreifende Koordinierungs- und Querschnittsaufgaben betrifft, erweitert.

Im Auftrag der BKM ist das BKGE ferner für die Begleitung des multilateralen Kooperationsprojekts „Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ (Totalitarismusgeschichte des 20. Jahrhunderts einschließlich Flucht und Vertreibung) zuständig.

2.2 Aufgabenschwerpunkte 2021

Veröffentlichungen (Ausgaben werden mit im Kapitel 0451 veranschlagt)

Die Veröffentlichungstätigkeit des BKGE im Print- und Onlinebereich wird fortgesetzt. Im Online-Bereich wird das mit zahlreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in internationaler Vernetzung durchgeführte Projekt eines „Online-Lexikons zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ fortgesetzt; auf dieses Projekt wird 2023 ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

Im Bereich der Online-Publikationen wird das BKGE-Portal "Immanuel Kant 1724-2024. Ein europäischer Denker" (www.bkge.de/Projekte/Kant/) durch weitere Texte ausgebaut. In der Schriftenreihe des Bundesinstituts soll 2021 u.a. das Werk "Die Förderung nationale Minderheiten durch ihre Mutterländer" in englischer Sprache erscheinen; ferner ein Werk über die "Euthanasie an den Bessarabiendeutschen" (Hg. v. Schlechter). Das neue Journal des BKGE soll durch Band 2 über das Thema "Architekturgeschichte im Nationalsozialismus (Arbeitsthema) fortgesetzt werden.

Forschungen

Im Jahr 2021 ff. sollen u.a. in Vorbereitung des Kant-Jubiläums im Jahr 2024 die Forschungen zu Immanuel Kant sowie im Bereich der Kunstgeschichte zu dem Thema "Kunsthistoriker und Kulturgutschutz im östlichen Europa nach dem Ersten Weltkrieg" fortgesetzt werden.

Tagungen (Ausgaben werden mit im Kapitel 0451 veranschlagt)

Das BKGE wird 2021, in enger Zusammenarbeit mit dem ENRS und anderen Kooperationspartnern, unter anderem Tagungen im Hinblick auf "Europäisches Erinnern" durchführen.

Besonderheit

Für das Haushaltsjahr 2020 hatte das BKGE für ein Kooperations- und Forschungsprojekt ("Heima. Herkunft. Heute. Nachhaltige Sicherung der niedersächsischen Heimatsammlungen aus den historischen ostdeutschen Gebieten") mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. einmalig zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 50 T€ erhalten.

3. Personalhaushalt

	<u>2020:</u>	<u>RegE</u> <u>2021</u>
Planstellen- / Stellensoll	17,5	17,5
davon		
Beamte	10,0	10,0
Tarifbeschäftigte	7,5	7,5
Übersicht über kw / ku Vermerke	-	-

1.	<u>Gesamtübersicht</u>	T €
1.1	Soll 2020	107.797
1.2	Regierungsentwurf 2021	105.055
1.3	Ist-Ausgabe 2019	101.884

2. Allgemeines

2.1 Aufgaben

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 410), ist Basis für die Einrichtung und Arbeitsgrundlage der Behörden des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Die Aufgaben und Befugnisse des BStU sind in § 37 StUG geregelt. Danach nimmt der BStU u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Erfassung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, deren Bewertung, Ordnung, Erschließung Verwahrung und Verwaltung nach archivischen Grundsätzen.
- Erteilung von Auskünften und Mitteilungen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Gewährung von Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Unterlagen sowohl für den einzelnen Bürger als auch für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen sowie für Forschung und Medien.
- Unterstützung von Forschung und politischer Bildung.
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes.

Mit Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (vgl. BR-Drs. 231/19 vom 17. Mai 2019) ist beabsichtigt, die zum 31. Dezember 2019 auslaufende Regelung zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen, die in politisch oder gesellschaftlich herausgehobener Position tätig sind, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030 zu verlängern.

Der BStU hat eine Zentralstelle in Berlin und jeweils bis zu drei Außenstellen in den Ländern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

2.2 Aufgabenschwerpunkte 2021

Im Juni 2016 wurde der Bundesbeauftragte vom Deutschen Bundestag beauftragt, gemeinsam mit dem Bundesarchiv ein "gemeinsames, belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Stasiunterlagenarchives in das Bundesarchiv" zu erarbeiten. Das Konzept wurde dem Deutschen Bundestag im März 2019 vorgelegt. Das Konzept sieht die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs als eigenständigen Bereich in das Bundesarchiv vor. Es nimmt auch die Herausforderungen des dauerhaften konservatorischen Erhalts der Stasi-Unterlagen, der Sicherung der darin enthaltenen Informationen und des Umgangs mit den veränderten Nutzeranforderungen in den Blick. Die Verwaltung und die archivfachlichen Querschnittsaufgaben sollen in die korrespondierenden Organisationsstrukturen des Bundesarchivs integriert werden. Die zukünftige regionale Struktur des Stasi-Unterlagen-Archivs sieht nach aktuellem Diskussionsstand einen Archivstandort in jedem ostdeutschen Bundesland vor. An den Standorten der Außenstellen, an denen kein Archivzweckbau errichtet

wird, sollen auch weiterhin die Dienstleistungen Information, Beratung, Antragstellung und Akteneinsicht für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend den jeweiligen Bedarfen angeboten werden.

Am 26. September 2019 hat der Deutsche Bundestag auf Basis des gemeinsamen Konzepts des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Präsidenten des Bundesarchivs vom 13. März 2019 (BT-Drs. 19/8201) die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv beschlossen und Rahmenbedingungen formuliert, die bei der Integration zu beachten sind (BT-Drs. 19/12115).

In Vorbereitung der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv sind Schritte der Zusammenarbeit bereits unternommen worden und in den nächsten Monaten und Jahren weiter zu intensivieren. Dazu zählt die gemeinsame Weiterentwicklung der Archivverwaltungssoftware BASYS und des Digitalen Magazins. Von hier aus können künftig Daten des Bundesarchivs und des Stasi-Unterlagen-Archivs für übergreifende Portale wie das Archivportal-D, die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana bereitgestellt werden, was auch zu deren Ausbau beiträgt.

Antragsbearbeitung

Die Hauptaufgabe des BStU ist es, den verschiedenen Antragstellern Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemäß StUG zu ermöglichen. Dabei gewinnt die Nutzung elektronischer Informationsangebote des BStU zunehmend an Bedeutung. Die Antragsbearbeitung gliedert sich dabei in vier Säulen.

Hierbei handelt es sich um Akteneinsichten (Bürgeranträge), Ersuchen von öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Stellen (z.B. Überprüfung von Abgeordneten und Mitgliedern kommunaler Vertretungen sowie von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Ersuchen zur Rehabilitierung von Betroffenen, zur Wiedergutmachung und Strafverfolgung) sowie um die Verwendung für die politische und historische Aufarbeitung durch Forschung und Medien.

Die wesentliche Säule ist dabei immer noch das Recht auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe an Privatpersonen. Es beinhaltet, den Bürgerinnen und Bürgern auf Antrag Zugang zu den Informationen zu ermöglichen, die das MfS zu ihnen gesammelt hat. Bis Ende Juni 2019 gingen mehr als 3,28 Mio. Bürgeranträge ein. Es besteht auch weiterhin ein großes Interesse von Privatpersonen an den MfS-Unterlagen zur eigenen Person bzw. zu verstorbenen nahen Angehörigen.

Aktenaufarbeitung und Erschließung

Herzstück der Behörde sind die Archive mit der Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie dokumentieren die Struktur, Methoden und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes, des Nachrichtendienstes und der Geheimpolizei der ehemaligen DDR: Akten, Karteikarten, Fotos, Filme Tondokumente, Mikrofiches und Dateien. Mit insgesamt ca. 111 km Akten, über 1,85 Mio. Fotos, zahlreichen Videos sowie Tonbändern aus den Abhörzentralen des MfS handelt es sich um einen der größten Archivbestände in Deutschland. Daneben existieren weitere Unterlagen auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, die als Schriftgut ca. 47 km entsprechen. Zum Archivbestand kommen außerdem mehr als 15.500 Säcke mit zerrissenen Unterlagen, die vom MfS zur Vernichtung vorgesehen waren, hinzu.

Voraussetzung für die Bearbeitung der Anträge und Ersuchen ist die vor mehr als zwei Jahrzehnten begonnene und weiter andauernde Erschließung der Unterlagen nach archivischen Grundsätzen.

Zu den Kernaufgaben der BStU-Archive gehören neben Erschließung und Recherche in den Unterlagen auch die Verwaltung der Karteien und Magazine sowie die Verantwortung für die Konservierung der Bestände. Hierzu werden sukzessive Unterlagen erstmals verpackt, veraltete und ungeeignete Verpackungsmaterialien für die Unterlagen ersetzt und Räume im Rahmen der Möglichkeiten ertüchtigt, darunter auch solche zur Verbesserung der Lagerung von audiovisuellen Datenträgern. Die Abteilung AR veröffentlicht Online-Findmittel und Bestandsinformationen sowie andere Ausarbeitungen, die dabei helfen können, Nutzer an die Unterlagen heranzuführen. Besonders gefragte und für die Veröffentlichung geeignete Unterlagen, wie die dienstlichen Grundsatzdokumente, werden als Digitalisate online zugänglich gemacht. Vom Bundesarchiv eingeführte zuverlässige IT-Lösungen werden auf die Belange des BStU zugeschnitten. Dazu gehören eine grundsätzlich einheitliche Archivverwaltungssoftware und gemeinsame Angebote für Online-Recherchen.

Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen

Nach einer europaweiten Ausschreibung lag im Jahre 2003 eine Machbarkeitsstudie zur IT-gestützten Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Unterlagen vom Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (Fraunhofer IPK) vor. Am 01.04.2007 wurde der Forschungsauftrag "Virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen" geschlossen. Ziel des Pilotverfahrens war die Entwicklung eines IT-gestützten

Systems zur virtuellen Rekonstruktion (z. B. "Rekonstruktion zur Einzelseite"). 2010 kam ein Assistenzsystem zur IT-gestützten Rekonstruktion ("Akte").

Im Herbst 2013 konnte das Fraunhofer IPK die Rekonstruktion prinzipiell funktionstauglich erweisen, was eingestellt wurde. Bis Ende 2016 wurden gestützte Unterlagen zusammengefasst und stehen zur Nutzung durch Antragsteller. Fraunhofer IPK für ein mengengerichtetes Verfahren. Die in den Jahren gesammelten Erfahrungen werden von der BStU derzeit gemeinsam mit dem Fraunhofer IPK im Abschluss eines neuen Vertrags zur zerrissenen Unterlagen soll künftig als Erschließungsinstrument Anwendung finden.

Unterrichtung der Öffentlichkeit
Der BStU hat die gesetzliche Aufgabe, die Wirkungsweise des MfS zu unterrichten. Vom 09. Juni 2016 die eigenständige Geschichtsstunde durch vielfältige Informationsangeboten an Schulen und Universitäten, durch Online-Angebote zählen die Online-Stunden, Dokumenten, Lernangebote an Ausstellungen und Veranstaltungen, Dokumentensammlungen sowie der BStU unterstützt Kooperationsprojekte der SED-Diktatur auseinanderzusetzen. In den zwölf Außenstellen in den Bundesländern Online-Angebote wahrgenommen. Entwickelt der BStU zu einem Lernort bietet der BStU die ersten Begleitangeboten an, außerdem Lehrmaterialien und Archivführungen und Gespräche für internationale Gäste in Kooperation mit der Robert-Herzog-Anlaufstelle den Gästen des Geisteswissenschaftlichen Instituts. Mit dem Baukasten "Ausstellungen" Ausstellungsmodulen im Roll Out für allgemeine Informationen zur Themen- und Ereignismodule. Auf der vorhandenen Fläche die parallel Interessenten zur Ausleihe. Als Informationsangebot für die Öffentlichkeit "anders denkt" bereit. Sie gibt ein Bild der Staatssicherheit und verdeutlicht die Tätigkeit auf das Leben der Bevölkerung an vier Stationen gezeigt, in Kooperationsprojekten mit Kultureinrichtungen. Ergänzend werden oder was die Stasi ins Visier genommen hat.

Rekonstruktion von per Hand zerrissenen Aktenmaterials ("vom Schnipsel zur Erweiterungsauftrag hinzu, der eine Machbarkeitsstudie für ein Projekt zur Formierung der Seiten beinhaltet ("von der Einzelseite zur

Fraunhofer IPK nachweisen, dass das Gesamtsystem zur virtuellen Rekonstruktion bereit. Da sich die vorhandene Scantechnologie allerdings als ungeeignet für das Scanning im Januar 2014 aus wirtschaftlichen Gründen herausstellte, wurden aus bereits gescannten Säcken mit zerrissenem Material IT-Gesetzblätter erstellt. Diese sind beim BStU archivisch erschlossen worden und für die Rekonstruktion bereit. Auf der Grundlage einer neuen Projektskizze des BStU wird ein etwas kleineres Verfahren, in das insbesondere in den letzten Jahren in der Scanner-Eigenentwicklung eingeflossen sind, vorbereitet, das dem Beschaffungsamt des BMI die Beendigung des Alt- und den Ersatz mit dem Fraunhofer IPK vor. Die virtuelle Rekonstruktion ist künftig in den Archiven des BStU als begleitendes Angebot zu finden.

Aufgabe, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Ergebnisse zu informieren. Im Lichte dieser Aufgabe stellt er gemäß BT-Beschluss die vollständige Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs sicher. Das Informations- und Bildungsangebot für die breite Öffentlichkeit, auch wissenschaftliche Forschung sowie Pressearbeit. Zu den Aufgaben gehören die Erstellung von Bestandsübersichten, Online-Findmitteln und Stasi-Unterlagen an authentischen Orten, archivische Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Herausgabe, außerdem die Publikation von thematischen Dokumenten und Forschungsergebnissen.

Partners, die sich auf der Grundlage von Stasi-Dokumenten mit der Rekonstruktion befassen wollen. Die Aufgabe der Unterrichtung wird in Berlin und den ostdeutschen Bundesländern sowie durch Publikationen und Veranstaltungen erfüllt. Den ehemaligen Sitz des Ministeriums für Staatssicherheit als Ort der Erinnerung an Diktatur und Widerstand weiter. An diesem Ort wird eine Dauerausstellung zum Stasi-Unterlagen-Archiv mit täglichen Projekttagen für Schüler auf Grundlage von archivbezogenen Angeboten, Fortbildungen für Lehrkräfte, Veranstaltungen, Führungen und Besuchen und Geländeerkundungen. Weiterhin betreibt er hier die Hermann-Gesellschaft e.V. ein Besucherzentrum, das als erste Einrichtung im Gelände eine Orientierung gibt.

Regional" stellt der BStU eine breit gefächerte Auswahl an Materialien im Pop-Format bereit. Der Baukasten umfasst Basismodule mit Stasi-Geschichte, biografische Module sowie regionalbezogene Module. Aus diesem Fundus schöpfend, kann je nach inhaltlichem Anlass eine passende Ausstellung zusammengestellt werden. Die Module stehen für die Rekonstruktion bereit.

In allen Bundesländern steht die Wanderausstellung "Feind ist, wer anders ist" im Mittelpunkt. Sie bietet einen Überblick über die Funktion, Struktur und Methoden der DDR-Staatssicherheit anhand biografischer Fallbeispiele die Auswirkungen der Stasi-Verfolgung. Die Wanderausstellung wird durchschnittlich pro Jahr in Zusammenarbeit mit den regionalen Verwaltungen oder Museen durchgeführt. Die Ausstellungsmodule zu den jeweiligen Orten veranschaulichen, wie die Verfolgung nahm und "bearbeitete".

3. Personalhaushalt

	<u>2020:</u>	<u>RegE</u> <u>2021</u>
Planstellen- / Stellensoll	1.445,0	1.428,0
davon		
Beamte	320,0	421,0
Tarifbeschäftigte	1.125,0	1.007,0
Übersicht über kw / ku Vermerke	22,0	11,0

1.	<u>Gesamtübersicht</u>	T €
1.1	Soll 2020	0
1.2	Regierungsentwurf 2021	3.952
1.3	Ist-Ausgabe 2019	0

2. Allgemeines**2.1 Aufgaben**

Die Kunstverwaltung des Bundes (KVdB) wurde zum 1. Februar 2020 als nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien errichtet (GMBL 2020, S. 161). Die zuvor im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und nachfolgend des Bundesministeriums des Innern ressortierende Kunstverwaltung hat als wesentliche Aufgabe, den größten Ressortbestand an Kunstobjekten an Bundesbehörden, Museen und Ausstellungen auszuleihen und nicht ausleihfähige Objekte zu verwerten sowie den Bestand sachgerecht zu lagern und zu restaurieren. Um eine einheitliche Vermögensverwaltung zu gewährleisten, wird der auf die einzelnen Ressorts verteilte Kunstbestand der Bundesrepublik Deutschland in der von der KVdB betriebenen „KunstdatenbankBund“ erfasst. Als weitere wichtige Aufgabe bietet die KVdB die „Zentrale Servicestelle“ für alle Fragen zum Kunstbestand des Bundes an. Die KVdB übernimmt dabei für Bundesbehörden und -einrichtungen zahlreiche Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Erfassung, Behandlung und Verwendung der Kunstobjekte des Bundes. Vor allem die Unterstützung bei der Provenienzforschung und Restitution nimmt immer größeren Raum ein.

Weitere Aufgaben sind:

- Aufbau und Pflege von Kooperationsnetzwerken mit Institutionen im In- und Ausland zu Fragen der Provenienzforschung und Restitution,
- die Betreuung und Bearbeitung des Kunstfonds Gurlitt,
- Unterstützung der BKM bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes,
- Aufgaben der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nr.5 der VO (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern.

2.2 Aufgabenschwerpunkte 2021

Ausbau Verwaltung und IT:

Nachdem die Kunstverwaltung bis zum 1. Februar 2020 Teil des Bundesverwaltungsamts war, ist es Ziel, eine selbständige Verwaltung, insbesondere die Verselbständigung des IT-Bereichs, zu erreichen. Einen Schwerpunkt bilden dabei die IT-Arbeitsplätze und die E-Akte, ein anderer Schwerpunkt mehrere Datenbanken, die aus Effizienzgründen vernetzt und nutzerfreundlich modernisiert werden müssen.

Provenienzrecherche:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich den „Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ (Washingtoner Erklärung) vom 3. Dezember 1998 angeschlossen, deren Prinzipien in der „Erklärung der

Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" (Gemeinsame Erklärung) vom 14. Dezember 1999 Anwendung finden. Aus dieser Verantwortung heraus prüft die Bundesrepublik Deutschland fortlaufend anhand neuer Quellen die Provenienz aller in ihrem Eigentum befindlichen Kunstwerke. Diese Recherche soll mit zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeweitet und vertieft werden.

3. Personalhaushalt

	<u>2020:</u>	<u>RegE</u> <u>2021</u>
Planstellen- / Stellensoll	0,0	35,0
davon		
Beamte	0,0	22,0
Tarifbeschäftigte	0,0	13,0
Übersicht über kw / ku Vermerke	0,0	0,0